

Jahresbericht
zum 30. Juni 2016.

Deka-EM Bond

(vormals DekaLuxTeam-EM Bond)

Ein Investmentfonds gemäß Teil I
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).



Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

Juli 2016

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-EM Bond (vormals DekaLuxTeam-EM Bond, Umbenennung am 1. September 2015 in Deka-EM Bond) für den Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2016.

Im Jahresverlauf präsentierten sich die Kapitalmärkte aufgrund geldpolitischer und geopolitischer Herausforderungen stark volatil. Dabei sorgten u.a. die Grexit-Diskussion sowie konjunkturelle Abschwächungen in China und den Schwellenländern für Abwärtsdruck. Zugleich setzte sich die Baisse an den Öl- und Rohstoffbörsen bis Mitte Januar unvermindert fort, bevor eine deutliche Erholung einsetzte. Die geldpolitischen Entwicklungen in den USA und im Euroraum gingen im Betrachtungszeitraum weiter auseinander. So läutete die US-Notenbank (Fed) mit der ersten Leitzinserhöhung seit neun Jahren die Zinswende in den USA ein, wohingegen die Europäische Zentralbank (EZB) ihre expansiven Maßnahmen sogar noch ausweitete. Zuletzt führte schließlich das EU-Referendum in Großbritannien zu Marktturbulenzen.

An den Rentenmärkten tendierten die Anleihekurse in der ersten Berichtshälfte überwiegend seitwärts, ehe leichte Renditerückgänge einsetzten, die sich aufgrund des Aktienmarkteinbruchs Anfang 2016 sowie zuletzt durch das Brexit-Votum merklich verstärkten. Ende Juni rentierten 10-jährige Bundesanleihen mit minus 0,1 Prozent, in den USA lag die Rendite laufzeitgleicher US-Treasuries bei 1,5 Prozent.

Die Aktienmärkte mussten im Berichtszeitraum mehrere Korrekturphasen verkraften. Bedingt durch negative Nachrichten aus China und den Schwellenländern kam es im August und Januar zu einer Stimmungsabkühlung, die zu signifikanten Rücksetzern führte. Anschließend Erholungsphasen konnten die Verluste nur teilweise kompensieren. Kurz vor dem Berichtsstichtag löste schließlich das überraschende Votum für einen EU-Austritt Großbritanniens an den globalen Börsen einen deutlichen Kursrutsch aus. In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Deka-EM Bond eine Wertentwicklung von plus 7,3 Prozent (Anteilkategorie CF) bzw. plus 6,5 Prozent (Anteilkategorie TF). Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitgehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.

Die Geschäftsführung



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

Inhalt.

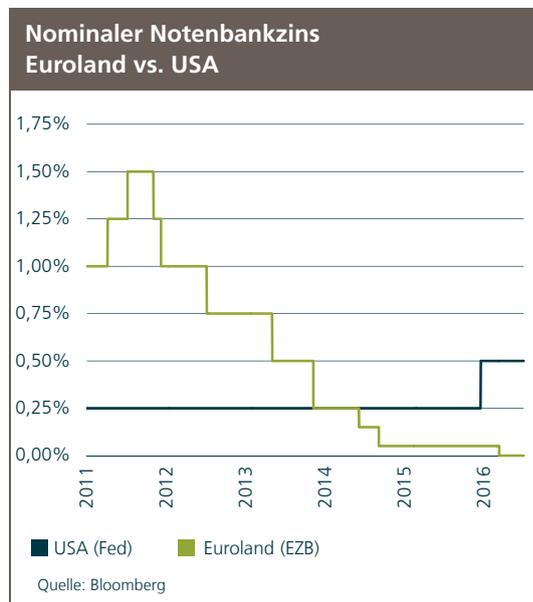
Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. Deka-EM Bond (vormals DekaLuxTeam-EM Bond)	8
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2016. Deka-EM Bond (vormals DekaLuxTeam-EM Bond)	10
Anhang.	23
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.	27
Besteuerung der Erträge.	29
Informationen der Verwaltung.	41
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	42

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Grexit vermieden, vom Brexit überrascht

Anleger brauchten in den vergangenen zwölf Monaten wiederholt starke Nerven. Das Zusammenspiel aus Stimulationen der Notenbanken, Warnsignalen in den Schwellenländern, robusten Wirtschaftsdaten aus den Industrienationen und diversen politischen Unsicherheitsfaktoren hinterließ an den Kapitalmärkten tiefe Spuren. An den globalen Börsenplätzen wechselten sich jähe Einbrüche mit anschließenden Erholungsphasen wiederholt ab. Die Renditen gaben an den Anleihemärkten in den USA und Euroland insgesamt kräftig nach. Zuletzt führte eine erhöhte Nachfrage nochmals zu einem signifikanten Rückgang der Renditeniveaus.



Den Auftakt zum Berichtsjahr bildeten die Diskussionen um den sog. „Grexit“ – das mögliche Ausscheiden Griechenlands aus der Währungsunion. Der Konflikt zwischen griechischer Regierung und den Gläubiger-Institutionen über weitere Reformzusagen und im Gegenzug zu erhaltende Finanzhilfen konnte erst im letzten Moment beigelegt werden, der damit drohende Staatsbankrott wurde gerade noch vermieden. Für die Kapitalmärkte ergab sich daraus aber nur eine kurze Verschnaufpause. Im Hintergrund hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits die nächste Gewitterfront zusammengebraut, die die Börsen ab August gehörig durchschüttelte.

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) wie auch der Internationale Währungsfonds (IWF) warnten bereits seit dem Frühjahr 2015 angesichts der anhaltenden Liquiditätsschwemme durch die Notenbanken eindringlich vor Übertreibungen an

den Finanzmärkten, die einer gesunden Wirtschaftsentwicklung entgegenständen. Diese Prognosen bewahrheiteten sich insofern, als im Sommer zuerst die chinesischen und anschließend die Börsen weltweit signifikant korrigierten. Insbesondere die überraschende Abwertung der chinesischen Währung Mitte August irritierte die Investoren erheblich und löste eine breit angelegte Verkaufsbewegung an den Kapitalmärkten aus. Damit ging die Sorge vor einer deutlichen Wachstumsabschwächung Chinas einher, die auch auf viele andere Volkswirtschaften negativ ausstrahlen würde.

Im Herbst kehrte an den Märkten wieder etwas Ruhe ein. Die Befürchtung, dass es zu einer Verschärfung der Krise in den aufstrebenden Volkswirtschaften kommen könnte, klang ab, als sich die Aktien- und Devisenmärkte Chinas sukzessive stabilisierten. Im Zuge der Stimmungsaufhellung verzeichneten die Börsen bis Ende November eine merkliche Erholung, die sich ex post jedoch abermals als kurzlebige Marktreaktion entpuppte: Von Dezember bis Mitte Februar ging es an den Aktienbörsen steil bergab. Die Anleger konzentrierten sich bei ihrer Bewertung der weltweiten Wirtschaftsaussichten in zunehmendem Maße auch auf die unübersehbaren Schwächen in den aufstrebenden Schwellenländern. Neben mehreren geopolitischen Krisenherden sorgten die Marktverwerfungen bei Währungen und Rohstoffen für Verunsicherung. Der rasante Ölpreisverfall setzte sich bis zu einem Wert von unter 28 US-Dollar je Barrel im Januar 2016 fort. Niedrige Rohstoffnotierungen erodieren die Einnahmen sowie das Wachstumspotenzial wichtiger Schwellenländer und setzten Unternehmen des Rohstoff- sowie des Energiesektors, die zudem häufig hoch in US-Dollar verschuldet sind, massiv unter Druck. Erst ab Mitte Februar begann hier eine signifikante Erholungsbewegung.

Von Seiten der Konjunktur kamen aus Deutschland überwiegend freundliche Signale. Das Bruttoinlandsprodukt konnte im ersten Quartal 2016 überraschend deutlich zulegen. Für das zweite Quartal deutete sich jedoch eine vorübergehende Abschwächung an. Die Rahmenbedingungen in Deutschland sind insgesamt aber weiterhin intakt: der Arbeitsmarkt erweist sich als robust, Lohnerhöhungen und niedrige Energiepreise stärken den Konsum. Flankiert wird diese Entwicklung von einer geringen Inflation sowie niedrigen Zinsen. In Euroland befindet sich die Wirtschaft auf moderatem Expansionskurs, auch wenn die politischen Belastungsfaktoren zugenommen haben. Das Wirtschaftsvertrauen (Economic Sentiment) in der Eurozone blieb auch

im zweiten Quartal über dem langjährigen Durchschnitt. Auf die anhaltend sehr niedrigen Inflationsraten reagierte die Europäische Zentralbank (EZB) wiederholt mit geldpolitischen Lockerungsmaßnahmen. Bislang blieb allerdings die gewünschte Wirkung aus, nämlich ein Anziehen der Inflationsraten in die Zielzone von 2,0 Prozent.

Aus den USA kamen überwiegend robuste makroökonomische Daten. Der Wachstumstrend ist – maßgeblich getragen vom privaten Konsum – weiterhin intakt. In der Summe vermittelt die US-Wirtschaft einen guten Eindruck, auch wenn die Industrie – eingeklemmt zwischen starkem US-Dollar und mäßiger Weltkonjunktur – noch auf stärkere Wachstumsimpulse wartet.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa vertieft. Während die US-Notenbank (Fed) im Dezember den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen hat und eine weitere Zinsanhebung in den kommenden Quartalen möglich erscheint, entschloss sich die EZB im März angesichts äußerst niedriger Teuerungsraten und verhaltener Wirtschaftsdaten zu weiteren expansiven Maßnahmen. Der EZB-Rat senkte den Leitzins im März 2016 auf Null und stockte zugleich das monatliche Anleiheankaufprogramm auf 80 Mrd. Euro auf. Zusätzlich wurde das Programm ab Juni auch auf Unternehmensanleihen ausgeweitet.

In den letzten Monaten rückte das britische Referendum über die EU-Mitgliedschaft immer stärker ins Blickfeld der Marktteilnehmer. Die knappen Umfrageergebnisse und die damit einhergehende Möglichkeit eines tatsächlichen EU-Austritts (Brexit) lasteten stark auf den Kapitalmärkten und versahen die Prognosen zur weiteren Entwicklung mit einem großen Fragezeichen. Diese Unsicherheit wirkte sich auch schon auf konkrete Entscheidungen aus. Die Fed führte das Risiko eines etwaigen Brexits auch als Grund für die Verschiebung der nächsten Zinserhöhung an. Finanzanleger setzten unmittelbar vor dem Abstimmungstermin trotz der Unsicherheit mehrheitlich auf einen Verbleib Großbritanniens in der EU. Entsprechend stark fielen die Marktreaktionen nach der überraschenden Brexit-Mehrheit aus: rund um den Globus rutschten die Börsenkurse ab und als sicher geltende Anlageklassen wurden vermehrt gesucht. Die Kapitalmarkturbulenzen gründen vor allem in der daraus resultierenden Unsicherheit für die Zukunft. Wirtschaftlich erscheint der Brexit trotz der nachteiligen Effekte für die meisten europäischen Volkswirtschaften verkraftbar. Härter trifft es

Großbritannien selbst, da vor allem hier die Investitionsbereitschaft der Unternehmen merklich abnehmen dürfte. Ein schwaches britisches Pfund stützt zwar die Gewinne international tätiger britischer Unternehmen, würde aber von negativen Auswirkungen auf Wirtschaftswachstum und Erträge im Bankensektor überlagert werden.

Die konjunkturelle Lage in Japan bleibt weiterhin schwierig, eine nachhaltige Aufhellung der Wachstumsperspektiven ist nach wie vor nicht in Sicht. Die Unternehmen äußerten sich zuletzt insbesondere hinsichtlich der Gewinnerwartungen zurückhaltend. Die Notenbank bildet mit ihrer expansiven Geldpolitik unverändert einen wesentlichen Anker der Volkswirtschaft. In der Fiskalpolitik wurde die geplante Anhebung der Verbrauchsteuersätze unterdessen von 2017 auf 2019 verschoben. Voraussetzungen für eine nachhaltige ökonomische Gesundung Japans wären grundsätzliche Struktur-reformen, eine überzeugende Schuldenkonsolidierung sowie eine Normalisierung der Geldpolitik.

Achterbahnfahrt an den Aktienbörsen

Die Aktienmärkte wiesen im Betrachtungszeitraum eine hohe Volatilität auf. Zeigten sich die Börsen zu Beginn der Berichtsperiode noch verhalten optimistisch, rückten in den folgenden Wochen vermehrt Belastungsfaktoren in den Fokus der Marktteilnehmer. Im Spätsommer versetzten die konjunkturelle Abschwächung und der Ausverkauf in China den angespannten Aktienmärkten weltweit einen merk-



lichen Dämpfer. Als die Zentralbank der Volksrepublik Mitte August dann überraschend den Renminbi gegenüber dem US-Dollar abwertete, kam es zu einer scharfen Reaktion an den Märkten. Die chinesischen Börsen brachen trotz staatlicher Gegenmaßnahmen ein und zogen die Aktienmärkte rund um den Globus mit nach unten. Damit gerieten auch zahlreiche Währungen, insbesondere in Asien, unter verschärften Abgabedruck.

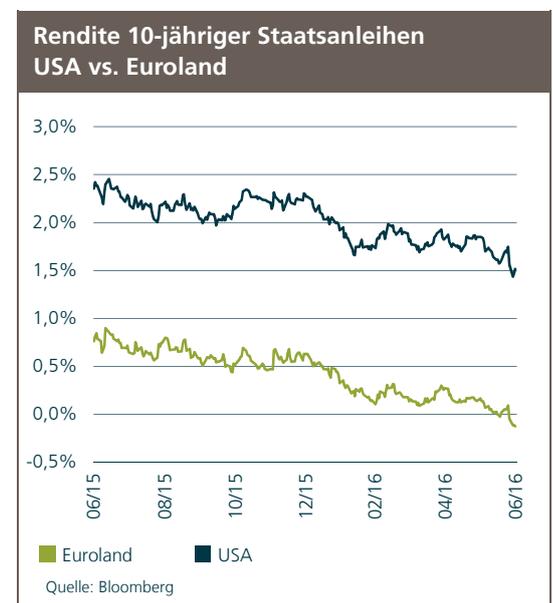
Anfang Oktober begann die Einschätzung, dass China voraussichtlich doch keine allzu harte konjunkturelle Landung droht, ihre Wirkung zu entfalten. Vor diesem Hintergrund waren an den globalen Aktienbörsen im Oktober und November beachtliche Kurssteigerungen zu konstatieren. Anfang Dezember fehlte dann weitere Unterstützung; Anleger zeigten sich von den erweiterten geldpolitischen Maßnahmen der EZB enttäuscht und stießen in großem Stil Aktien ab. In der Folge registrierten die international bedeutenden Börsenplätze Kursverluste. Vor allem nach dem Jahreswechsel ging es nochmals steil bergab, bevor ab Mitte Februar die niedrigeren Kursniveaus wieder als Kaufgelegenheiten genutzt wurden. Im Frühjahr folgte eine allmähliche Erholungsbewegung, die zuletzt jedoch durch das Brexit-Votum aufgezehrt wurde.

In den USA verzeichnete der Nasdaq Composite auf Jahressicht leichte Kursverluste (minus 2,9 Prozent), während der marktbreitere S&P 500 wie auch der Dow Jones Industrial auf positivem Terrain landeten (plus 1,7 Prozent bzw. plus 1,8 Prozent). In Euroland zeigten sich per saldo deutliche Bremsspuren. Hier verbuchte der EURO STOXX 50 ein Minus von 16,3 Prozent. Vor allem in Italien und Spanien präsentierten sich die Indizes tiefrot (minus 27,9 Prozent im FTSE MIB Index und minus 24,2 Prozent im IBEX 35). Deutsche Standardwerte tendierten – gemessen am DAX – mit minus 11,6 Prozent ebenfalls schwach. Unter Branchengesichtspunkten gerieten im breit gefächerten STOXX Europe 600 vor allem Bankenwerte unter die Räder, der Sektor gab auf Jahressicht um 40,9 Prozent nach. In Asien verzeichnete der japanische Nikkei 225 verstärkt durch eine deutliche Aufwertung des Yen ein Minus von 23,0 Prozent, der Hang Seng (Hongkong) verlor 20,8 Prozent.

Bundesanleihen mit negativer Rendite

Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen lag zu Beginn des Berichtszeitraums bei knapp 0,8 Prozent, sank danach jedoch immer weiter. Im letzten Monat fiel die Rendite der Titel erstmals sogar in den negativen

Bereich, wobei sich nach dem Referendum der Trend nochmals verstärkte. Ende Juni lag die Rendite schließlich bei minus 0,1 Prozent. Laufzeitgleiche US-Treasuries rentierten zur Jahreswende noch bei 2,3 Prozent, mit dem rapiden Kursverfall an den Aktienbörsen gaben die Renditen in der Folge spürbar auf 1,5 Prozent zum Stichtag nach. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Bundesanleihen auf Jahressicht ein Plus von 6,9 Prozent. Bei Unternehmensanleihen hinterließen die geldpolitischen Entscheidungen der EZB deutliche Spuren. Die Ankündigung, auch Anleihen von Unternehmen aus dem Euroraum zu kaufen, bedingte hier zum Teil kräftige Kurssteigerungen.



An den Devisenmärkten schlugen sich die divergierende Geldpolitik der Notenbanken, die Bewegungen an den Rohstoffmärkten sowie die wirtschaftliche Eintrübung in den Schwellenländern deutlich nieder. Der Euro gab gegenüber dem US-Dollar bis Ende November auf unter 1,06 US-Dollar nach, ehe die vorsichtige Vorgehensweise der Fed für eine Stabilisierung in der Bandbreite zwischen 1,10 US-Dollar und 1,15 US-Dollar sorgte. Daneben zeigte sich der japanische Yen trotz der unverändert offensiven Politik der Bank of Japan in starker Verfassung und legte gegenüber Euro und US-Dollar kräftig zu. Die Währungen von Ländern mit starkem Rohstoffbezug folgten zumeist dem Trend der Rohstoffbörsen, sodass nach einer Schwächephase bis Mitte Februar eine Stabilisierung zu konstatieren war. Die Brexit-Entscheidung hat schließlich das britische Pfund gegenüber US-Dollar und anderen Währungen signifikant abwerten lassen.

Deka-EM Bond (vormals DekaLuxTeam-EM Bond)

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Investmentfonds Deka-EM Bond ist ein mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch die Vereinnahmung laufender Zinserträge sowie durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Die Anlagen des Deka-EM Bond erfolgen überwiegend in verzinslichen Wertpapieren von Ausstellern aus den so genannten Schwellenländern (Emerging Markets) weltweit. Aussteller dieser Wertpapiere sind vorrangig Regierungen, Unternehmen, staatliche Behörden und supranationale Organisationen. Der Fonds darf in Anleihen investieren, die auf US-Dollar, Yen und Euro lauten. Mindestens 90 Prozent des Fondsvermögens werden in Euro angelegt oder gegen Euro gesichert. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) getätigt werden.

Der Fonds wurde zum 1. September 2015 neu ausgerichtet. Hintergrund der Neuausrichtung ist der Wechsel des Fondsmanagement-Mandats von J.P. Morgan Investment Management Inc., London, auf die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main. In diesem Zusammenhang wurde der Name auf Deka-EM Bond (vormals: DekaLuxTeam-EM Bond) geändert.

Erholung in der zweiten Berichtshälfte

Das Anlageumfeld des Fonds wurde im ersten Berichtshalbjahr maßgeblich geprägt von dem Rückgang der Rohstoffpreise und einer steigenden Risikoaversion der Anleger, die entsprechend höhere Risikoprämien bei Schwellenländeranleihen zur Folge hatte. Zudem führte zeitweise die Unsicherheit über die zukünftige Geldpolitik der US-Notenbank zu Unsicherheit bzw. steigenden Zinsen bei Anleihen mit kurzen Laufzeiten. Vor allem aber die Sorge um eine deutliche Wachstumsabschwächung in China lastete zum Jahreswechsel auf den Notierungen und sorgte zeitweise für signifikant nachgebende Kurse sowie fehlende Liquidität in einigen Marktsegmenten. Diese Korrekturphase bekam auch der Fonds deutlich zu spüren.

Im Verlauf der zweiten Hälfte drehte sich dann das Bild. Ab Mitte Februar kam es an den Rohstoffmärkten zu einer Erholung und Stimmungsaufhellung bei den Investoren, die sich auch auf Schwellenländer-Anleihen positiv niederschlug. Gleichzeitig deutete sich in China eine Stabilisierung an, sodass sich die Sorgen um eine globale Wachstumsabschwächung verringerten. Die Notenbanken in den USA und Europa lieferten zudem unterstützende

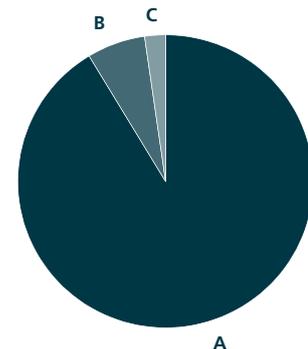
Wichtige Kennzahlen Deka-EM Bond

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Anteilklasse CF	7,3%	4,7%	4,5%
Anteilklasse TF	6,5%	4,0%	3,8%
	Gesamtkostenquote		ebV**
Anteilklasse CF	1,46%		0,00%
Anteilklasse TF	2,19%		0,00%
ISIN			
Anteilklasse CF	LU0350136957		
Anteilklasse TF	LU0350138573		

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

** ebV = erfolgsbezogene Vergütung

Fondsstruktur Deka-EM Bond



A Festverzinsliche Wertpapiere	96,1%
B Wertpapiere mit besonderer Ausstattung	6,7%
C Variabel verzinsliche Anleihen	2,4%
Wertpapiervermögen	105,2%
Saldo aus Liquidität und Derivaten	-5,2%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Zeichen. Ebenso achteten die Märkte auf die politischen Signale aus Argentinien und Brasilien.

Das Fondsmanagement favorisierte zuletzt u.a. Anleihen aus Osteuropa, da sich die offensive Geldpolitik der EZB auch hier unterstützend auswirkte. Daneben erschien auch Lateinamerika angesichts von angestoßenen politischen Reformen wieder interessanter. Im Gegenzug wurden Engagements in Asien weniger aussichtsreich eingeschätzt, da hier Papiere aus dem Investment Grade-Bereich schon relativ hohe Bewertungen aufwiesen. Dane-

Deka-EM Bond (vormals DekaLuxTeam-EM Bond)

ben wird die nachlassende Wirtschaftsdynamik in China weiterhin als Risiko für die Region gesehen.

Unter Währungsaspekten wurde die vollständige Absicherung des US-Dollar-Engagements aufgegeben, da die divergierende Geldpolitik Chancen eröffnete und den US-Dollar attraktiver erscheinen ließ.

Im Laufe des Berichtszeitraums wurde der Kassenbestand verringert und im Gegenzug Wertpapierpositionen erhöht. Die durchschnittliche Restlaufzeit wie auch die Zinssensitivität (Duration) wurde per saldo etwas verlängert. Über den Einsatz von Derivaten war ein kleiner Teil des Fondsvolumens gegen Kursschwankungen abgesichert.

Über den Erwerb der Fondsanteile ist der Anleger an der Kursentwicklung der im Investmentfonds befindlichen Anleihen und sonstiger Wertpapiere beteiligt. Damit besteht die Möglichkeit von Kursverlusten durch eine negative Entwicklung einzelner Wertpapiere oder der Kapitalmärkte insgesamt (Marktrisiko). Dieses Risiko wird auf der Ebene des Fonds durch die Streuung auf zahlreiche Finanzinstrumente und Aussteller(-Länder) durch die Nutzung von Diversifikationseffekten insgesamt reduziert. Die Marktzinsentwicklung hat dabei maßgeblichen Einfluss auf die Wertentwicklung der Wertpapiere (Zinsänderungsrisiko). Auch unterliegen Titel der Schwellenländer markttypisch einem höheren Adressenausfallrisiko als z.B. deutsche Bundesanleihen. Der Fonds investiert zudem vorrangig in US-Dollar, allerdings waren Währungsrisiken mittels Devisentermingeschäften weitgehend abgesichert. Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Das Sondervermögen verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Deka-EM Bond verzeichnete im abgelaufenen Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von plus 7,3 Prozent in der Anteilklasse CF und ein Plus von 6,5 Prozent in der Anteilklasse TF. Im gleichen Zeitraum wies der Referenzindex* eine Wertentwicklung von plus 8,8 Prozent aus.

Wertentwicklung 01.07.2015 – 30.06.2016 Deka-EM Bond (TF) vs. Referenzindex*

Index: 30.06.2015 = 100



■ Deka-EM Bond (TF) ■ Referenzindex

Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

* Referenzindex: JPMorgan EMBI Global Diversified (EUR hedged)

Der JPMORGAN EMBI Global Diversified (EUR Hedged) (der „JPM-Index“) ist ein weit verbreiteter Vergleichsindex auf den internationalen Anleihenmärkten, der unabhängig vom Fonds von J.P. Morgan Securities Inc. („JPMSI“) und JPMorgan Chase & Co. („JPMC“) bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. JPMSI und JPMC sind bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des JPM-Index nicht verpflichtet, die Interessen der Anteilhaber des Fonds zu berücksichtigen und können jederzeit nach freiem Ermessen die Berechnungsmethode des Index ändern oder wechseln oder dessen Berechnung, Veröffentlichung oder Verbreitung einstellen. Handlungen und Unterlassungen von JPMSI und JPMC können sich somit jederzeit auf den Wert des JPM-Index und/oder dessen Performance auswirken. JPMSI und JPMC machen keine ausdrücklichen oder impliziten Zusicherungen bzw. übernehmen keine Gewähr für die Ergebnisse, die durch die Verwendung des JPM-Index als Vergleichsindex für den Fonds erzielt werden, oder für dessen Performance und/oder Wert zu irgendeinem Zeitpunkt (in der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft). Weder JPMSI noch JPMC haftet bei der Berechnung des JPM-Index den Anteilhabern des Fonds gegenüber für Fehler oder Auslassungen (infolge von Fahrlässigkeit oder aus sonstigen Gründen).

Bei der Berechnung der erfolgsbezogenen Vergütung wird ein möglichst enger zeitlicher Zusammenhang zwischen der Bewertung des Referenzindex und der Bewertung des Sondervermögens herangezogen. Dies bedeutet, dass auch ein anderer Referenzindexstand als dessen täglicher Schlussstand herangezogen werden kann. Insofern kann es bei dem verwendeten Referenzindex zu Bewertungsdifferenzen zwischen dem Zeitpunkt der Feststellung des Anteilpreises und dem Ende des Börsenhandels (Schlusskurs) kommen. Etwaige untertägige Abweichungen können auf den jeweiligen Wertpapiermärkten insbesondere in Phasen hoher Marktvolatilität auftreten.

Deka-EM Bond (vormals DekaLuxTeam-EM Bond)

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2016.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2016	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Börsengehandelte Wertpapiere								161.979.653,49	55,63
Verzinsliche Wertpapiere								161.979.653,49	55,63
EUR								7.099.699,48	2,46
XS0205537581	2,2600 % Rep. Argentinien Bonds 03/38 ¹⁾	EUR		4.000.000	16.000.000	12.000.000	% 62,275	2.491.000,00	0,86
XS0205545840	7,8200 % Rep. Argentinien EUR Bonds 05(24/33)	EUR		500.000	500.000	0	% 143,252	716.261,98	0,25
XS1084368593	2,8750 % Republik Indonesien EUR MTN 14/21 Reg.S ¹⁾	EUR		600.000	600.000	0	% 104,375	626.250,00	0,22
XS1028953989	3,8750 % Republik Kroatien EUR Notes 14/22 ¹⁾	EUR		100.000	100.000	0	% 103,000	103.000,00	0,04
XS1312891549	2,7500 % Republik Rumänien MTN 15/25 Reg.S ¹⁾	EUR		500.000	4.550.000	4.050.000	% 103,200	516.000,00	0,18
XS1313004928	3,8750 % Republik Rumänien MTN 15/35 Reg.S	EUR		500.000	500.000	0	% 104,938	524.687,50	0,18
SI0002103602	2,2500 % Republik Slowenien Bonds 16/32 ¹⁾	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 106,125	2.122.500,00	0,73
USD								154.879.954,01	53,17
XS1435072464	4,3750 % Abu Dhabi National Energy Co. MTN 16/26 Reg.S	USD		250.000	250.000	0	% 106,500	239.541,16	0,08
XS0717839871	5,8750 % Abu Dhabi National Energy Co. USD MTN 11/21 Reg.S	USD		500.000	500.000	0	% 115,255	518.466,04	0,18
XS1245432742	5,8750 % Arabische Republik Ägypten MTN 15/25 Reg.S	USD		1.500.000	420.000	3.520.000	% 87,250	1.177.462,89	0,40
XS0505478684	6,8750 % Arabische Republik Ägypten USD Notes 10/40 Reg.S	USD		200.000	0	0	% 84,000	151.147,10	0,05
USY0646EAR37	6,8750 % Bank of Ceylon USD Notes 12/17 Reg.S	USD		1.310.000	0	0	% 102,370	1.206.520,02	0,41
XS0583616239	8,9500 % Belarus, Republik USD Notes 11/18	USD		500.000	1.756.000	1.827.000	% 104,250	468.960,86	0,16
US922646BL74	9,3750 % Boliv. Republik Venezuela USD Bonds 04/34 ¹⁾	USD		1.435.000	0	0	% 44,125	569.674,99	0,20
XS1350670839	5,5000 % Bque ouest-afr.developmt -BOAD Bonds 16/21 Reg.S ¹⁾	USD		1.550.000	1.550.000	0	% 104,000	1.450.292,40	0,50
US1057568B58	8,2500 % Brasilien USD Bonds 04/34 ¹⁾	USD		685.000	0	0	% 120,575	743.084,80	0,26
XS0584435142	6,7500 % Bundesrep. Nigeria USD Notes 11/21 Reg.S	USD		500.000	1.000.000	500.000	% 99,863	449.224,02	0,15
XS0944707651	5,1250 % Bundesrepublik Nigeria USD Notes 13/18 Reg.S ¹⁾	USD		500.000	500.000	0	% 100,906	453.918,13	0,16
XS0944707222	6,3750 % Bundesrepublik Nigeria USD Notes 13/23 Reg.S ¹⁾	USD		2.100.000	3.300.000	1.200.000	% 96,620	1.825.479,08	0,63
XS1187065443	7,1250 % ESKOM Holdings SOC Limited MTN 15/25 Reg.S ¹⁾	USD		1.410.000	0	0	% 99,716	1.264.946,96	0,43
XS0579851949	5,7500 % ESKOM Holdings SOC Limited USD Bonds 11/21 Reg.S ¹⁾	USD		2.688.000	1.500.000	0	% 99,175	2.398.402,16	0,82
XS0958072240	6,7500 % ESKOM Holdings SOC Limited USD Bonds 13/23 Reg.S	USD		900.000	0	0	% 98,806	800.044,53	0,27
XS1395523779	2,8750 % Export-Import Bank of China Notes 16/26 ¹⁾	USD		500.000	500.000	0	% 100,296	451.174,09	0,15
XS0872917660	4,0000 % Export-Import Bank of India USD MTN 13/23 Reg.S	USD		2.870.000	1.000.000	0	% 105,149	2.715.035,49	0,93
XS1050464996	3,8750 % Export-Import Bank of India USD MTN 14/19 Reg.S	USD		1.000.000	1.000.000	0	% 104,757	942.483,13	0,32
XS0357281558	8,1460 % Gaz Capital S.A. Loan-Part. MTN 08/18 Reg.S	USD		300.000	300.000	0	% 109,750	296.221,32	0,10
XS0800346362	7,7500 % Georgian Railway LLC USD Notes 12/22	USD		1.300.000	0	633.000	% 110,792	1.295.812,87	0,45
XS0617134092	6,8750 % Georgien USD Notes 11/21 Reg.S	USD		700.000	700.000	0	% 111,000	699.055,33	0,24
XS0853036860	6,0000 % Hrvatska Elektroprivreda d.d.USD Notes 12/17 Reg.S	USD		1.200.000	0	1.260.000	% 105,375	1.137.651,82	0,39
XS0864511588	5,5000 % Hungarian Export-Import Bk PLC USD MTN 12/18 Reg.S	USD		600.000	0	660.000	% 105,150	567.611,34	0,19
XS1115429372	4,0000 % Hungarian Export-Import Bk PLC USD MTN 14/20 Reg.S	USD		700.000	700.000	0	% 102,167	643.423,75	0,22
XS0373641009	9,1250 % JSC Natl Company KazMunayGas USD MTN 08/18 Reg.S	USD		850.000	0	0	% 111,175	850.191,18	0,29
XS0506527851	7,0000 % JSC Natl Company KazMunayGas USD MTN 10/20 Reg.S	USD		1.795.000	1.000.000	155.000	% 110,125	1.778.446,92	0,61
XS0556885753	6,3750 % JSC Natl Company KazMunayGas USD MTN 10/21 Reg.S ¹⁾	USD		1.464.000	0	286.000	% 109,250	1.438.974,36	0,49
XS0799658637	6,9500 % JSC NC Kazakhstan Temir Zholy USD Nts 12/42 Reg.S ¹⁾	USD		2.050.000	0	0	% 101,750	1.876.630,68	0,64
XS0864259717	5,5000 % Königreich Marokko USD Notes 12/42 Reg.S	USD		511.000	0	300.000	% 108,500	498.816,91	0,17
XS0607904264	6,3750 % Kroatien, Republik USD Notes 11/21 Reg.S	USD		200.000	200.000	0	% 109,375	196.806,12	0,07
US91086QAS75	6,7500 % Mexiko USD MTN 04/34	USD		500.000	500.000	0	% 135,175	608.074,67	0,21
XS0954674312	6,2500 % MFB Magyar Fejlesztési Bk Zrt. USD Nts 13/20 Reg.S	USD		500.000	0	500.000	% 110,807	498.454,79	0,17
US60937GAB23	5,1250 % Mongolei USD MTN 12/22 Reg.S	USD		400.000	500.000	500.000	% 83,000	298.695,46	0,10
USY62526AA99	8,8750 % National Savings Bank USD Notes 13/18 Reg.S	USD		1.870.000	0	0	% 107,060	1.801.189,38	0,62
US718286AP29	10,6250 % Philippinen USD Notes 00/25	USD		1.500.000	0	1.275.000	% 165,250	2.230.094,47	0,77
USY7083VAB54	7,2500 % PSALM USD Notes 09/19 Reg.S	USD		884.000	0	0	% 115,438	918.099,42	0,32
USY7083VAD11	7,3900 % PSALM USD Notes 09/24 Reg.S	USD		630.000	0	500.000	% 135,875	770.141,70	0,26
USY7138AAA89	5,2500 % PT Pertamina (Persero) USD Notes 11/21 Reg.S ¹⁾	USD		1.580.000	0	1.000.000	% 107,375	1.526.338,28	0,52
USY7138AAC46	4,8750 % PT Pertamina (Persero) USD Notes 12/22 Reg.S ¹⁾	USD		2.000.000	0	910.000	% 105,245	1.893.747,19	0,65

Deka-EM Bond (vormals DekaLuxTeam-EM Bond)

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2016	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
USY7138AAD29	6,0000 % PT Pertamina (Persero) USD Notes 12/42 Reg.S	USD		200.000	0	0	% 101,700	182.995,95	0,06
USY7138AAF76	5,6250 % PT Pertamina (Persero) USD Notes 13/43 Reg.S	USD		1.000.000	1.000.000	0	% 97,250	874.943,77	0,30
US69370RAA59	6,4500 % PT Pertamina (Persero) USD Notes 14/44 Reg.S ¹⁾	USD		2.200.000	1.000.000	0	% 106,750	2.112.910,48	0,73
US040114GL81	8,2800 % Rep. Argentinien USD Bonds 05(24/33)	USD		3.620.000	2.000.000	0	% 156,993	5.113.049,05	1,76
XS0323760370	8,5000 % Rep. Ghana USD Bonds 07/17 Reg.S	USD		100.000	100.000	0	% 101,500	91.318,04	0,03
US195325BB02	10,3750 % Rep. Kolumbien USD Bonds 03/33	USD		1.155.000	0	500.000	% 153,525	1.595.334,01	0,55
XS0464257152	6,7500 % Rep. Kroatien USD Notes 09/19 Reg.S ¹⁾	USD		3.990.000	100.000	0	% 109,000	3.912.820,51	1,34
XS0525827845	6,6250 % Rep. Kroatien USD Notes 10/20 Reg.S ¹⁾	USD		2.550.000	2.000.000	0	% 109,346	2.508.601,21	0,86
US760942AS16	7,6250 % Rep. Uruguay USD Bonds 06(34/36) ¹⁾	USD		1.300.000	0	1.504.211	% 135,250	1.581.871,35	0,54
US917288BA96	7,8750 % Rep. Uruguay USD Notes 03/33 ¹⁾	USD		558.046	0	1.000.000	% 134,750	676.533,50	0,23
XS0686701953	5,5000 % Republic of Namibia USD Notes 11/21 Reg.S	USD		800.000	0	0	% 105,750	761.133,60	0,26
US836205AT15	4,8750 % Republic of South Africa Notes 16/26 ¹⁾	USD		3.000.000	3.000.000	0	% 103,500	2.793.522,27	0,96
XS1089413089	5,3750 % Republik Côte d'Ivoire USD Notes 14/24 Reg.S ¹⁾	USD		2.000.000	2.000.000	1.610.000	% 94,000	1.691.408,01	0,58
USY20721BN86	4,7500 % Republik Indonesien MTN 15/26 Reg.S ¹⁾	USD		3.000.000	4.900.000	1.900.000	% 108,750	2.935.222,67	1,01
USY20721BMO4	5,1250 % Republik Indonesien MTN 15/45 Reg.S	USD		2.500.000	2.500.000	0	% 106,587	2.397.357,17	0,82
USY20721BP35	5,9500 % Republik Indonesien MTN 15/46 Reg.S ¹⁾	USD		900.000	1.900.000	1.000.000	% 118,250	957.489,88	0,33
USY20721AE96	8,5000 % Republik Indonesien USD Bonds 05/35 Reg.S	USD		200.000	1.000.000	3.196.000	% 143,125	257.534,86	0,09
USY20721AJ83	6,6250 % Republik Indonesien USD Bonds 07/37 Reg.S ¹⁾	USD		1.240.000	0	1.000.000	% 123,750	1.380.566,80	0,47
USY20721BH19	5,3750 % Republik Indonesien USD MTN 13/23 Reg.S	USD		200.000	200.000	0	% 112,625	202.654,07	0,07
USY20721BE87	4,6250 % Republik Indonesien USD MTN 13/43 Reg.S	USD		500.000	500.000	0	% 101,000	454.340,98	0,16
USY20721AU39	4,8750 % Republik Indonesien USD Notes 11/21 Reg.S	USD		300.000	300.000	0	% 108,688	293.353,58	0,10
USY20721BB49	5,2500 % Republik Indonesien USD Notes 12/42 Reg.S	USD		500.000	500.000	0	% 106,625	479.644,62	0,16
XS1263139856	6,5000 % Republik Kasachstan Notes 15/45 Reg.S ¹⁾	USD		500.000	500.000	0	% 117,000	526.315,79	0,18
XS1120709826	4,8750 % Republik Kasachstan USD Notes 14/44 Reg.S	USD		600.000	0	0	% 98,250	530.364,37	0,18
XS0776179656	6,2500 % Republik Kroatien USD Notes 12/17 Reg.S ¹⁾	USD		1.190.000	0	0	% 103,375	1.106.758,88	0,38
XS0908769887	5,5000 % Republik Kroatien USD Notes 13/23 Reg.S ¹⁾	USD		2.000.000	3.200.000	1.540.000	% 106,250	1.911.830,86	0,66
XS0707819727	5,4500 % Republik Libanon MTN 11/19	USD		680.000	680.000	0	% 99,048	605.961,67	0,21
XS0250882478	8,2500 % Republik Libanon USD MTN 06/21 Reg.S	USD		2.000.000	0	6.210.000	% 107,955	1.942.501,12	0,67
XS0418193917	9,0000 % Republik Libanon USD MTN 09/17 ¹⁾	USD		1.300.000	0	1.330.000	% 103,297	1.208.146,20	0,41
XS0493540297	6,3750 % Republik Libanon USD MTN 10/20 ¹⁾	USD		2.550.000	0	0	% 101,672	2.332.544,53	0,80
XS0707820659	6,6000 % Republik Libanon USD MTN 11/26 ¹⁾	USD		1.000.000	0	1.120.000	% 96,750	870.445,34	0,30
US698299AD63	8,8750 % Republik Panama USD Bonds 97/27	USD		1.500.000	0	996.000	% 146,475	1.976.720,65	0,68
US698299AK07	9,3750 % Republik Panama USD Bonds 99/29	USD		700.000	0	1.753.000	% 152,000	957.264,96	0,33
US731011AU68	3,2500 % Republik Polen Notes 16/26 ¹⁾	USD		1.300.000	1.300.000	0	% 101,850	1.191.228,07	0,41
US77586TAA43	6,7500 % Republik Rumänien USD MTN 12/22 Reg.S	USD		1.196.000	1.000.000	1.000.000	% 118,675	1.276.970,76	0,44
US77586TAE64	6,1250 % Republik Rumänien USD MTN 14/44 Reg.S ¹⁾	USD		1.100.000	520.000	600.000	% 124,950	1.236.572,20	0,42
XS1267081575	8,9700 % Republik Sambia Bonds 15/27 Reg.S	USD		500.000	2.210.000	1.710.000	% 86,750	390.238,42	0,13
XS0214240482	6,7500 % Republik Serbien USD Bonds 05(10/24) Reg.S	USD		3.034.704	200.000	300.000	% 30,116	822.239,26	0,28
XS0995679619	5,8750 % Republik Serbien USD Bonds 13/18 Reg.S ¹⁾	USD		1.500.000	750.000	0	% 106,375	1.435.560,05	0,49
XS0680231908	7,2500 % Republik Serbien USD Notes 11/21 Reg.S ¹⁾	USD		3.000.000	2.150.000	2.800.000	% 114,500	3.090.418,35	1,06
XS0893103852	4,8750 % Republik Serbien USD Notes 13/20 Reg.S ¹⁾	USD		6.000.000	5.000.000	751.000	% 103,405	5.581.889,34	1,91
USY8137FAE89	6,8500 % Republik Sri Lanka Bonds 15/25 Reg.S ¹⁾	USD		500.000	2.600.000	2.100.000	% 98,050	441.070,63	0,15
USY2029SAG94	6,2500 % Republik Sri Lanka USD Bonds 11/21 Reg.S	USD		2.084.000	1.000.000	750.000	% 100,870	1.891.255,78	0,65
USY2029SAH77	5,8750 % Republik Sri Lanka USD Bonds 12/22 Reg.S ¹⁾	USD		2.500.000	2.000.000	1.336.000	% 97,400	2.190.733,24	0,75
USY8137FAA67	6,0000 % Republik Sri Lanka USD Bonds 14/19 Reg.S	USD		600.000	600.000	640.000	% 102,130	551.309,04	0,19
US836205AN45	5,5000 % Republik Südafrika USD Notes 10/20	USD		1.940.000	0	1.500.000	% 108,125	1.887.201,98	0,65
US900123BH29	5,6250 % Republik Türkei USD Bonds 10/21 ¹⁾	USD		600.000	0	0	% 108,875	587.719,30	0,20
US900123AX87	7,0000 % Republik Türkei USD Notes 05/20	USD		555.000	0	500.000	% 113,813	568.294,54	0,20
US900123BA75	6,7500 % Republik Türkei USD Notes 07/18	USD		350.000	0	0	% 107,750	339.293,75	0,12
US900123BD15	7,0000 % Republik Türkei USD Notes 08/19	USD		1.690.000	500.000	400.000	% 110,900	1.686.198,83	0,58
US900123BE97	7,5000 % Republik Türkei USD Notes 09/17 ¹⁾	USD		1.434.000	300.000	0	% 106,375	1.372.395,41	0,47
US900123BF62	7,5000 % Republik Türkei USD Notes 09/19	USD		188.000	0	0	% 114,225	193.201,08	0,07
US900123BJ84	6,0000 % Republik Türkei USD Notes 11/41 ¹⁾	USD		1.650.000	0	0	% 112,270	1.666.626,18	0,57
US900123CB40	4,8750 % Republik Türkei USD Notes 13/43	USD		3.700.000	4.500.000	800.000	% 97,375	3.241.452,99	1,11
US900123CF53	5,7500 % Republik Türkei USD Notes 14/24	USD		1.000.000	0	2.465.000	% 111,125	999.775,08	0,34
US900123CG37	6,6250 % Republik Türkei USD Notes 14/45	USD		1.500.000	3.545.000	3.500.000	% 121,750	1.643.049,93	0,56

Deka-EM Bond (vormals DekaLuxTeam-EM Bond)

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2016	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
USY9384RAA87	4,8000 % Republik Vietnam Notes 14/24 Reg.S		USD	1.700.000	1.200.000	588.000	% 103,250	1.579.172,29	0,54
USY9374MAF06	6,7500 % Republik Vietnam USD Bonds 10/20 Reg.S ¹⁾		USD	1.650.000	250.000	1.343.000	% 111,250	1.651.484,48	0,57
XS0114288789	7,5000 % Russische Föderation USD Bonds 00(07/30) Reg.S		USD	2.650.447	0	1.600.000	% 69,071	1.647.050,72	0,57
XS0504954347	5,0000 % Russische Föderation USD Notes 10/20 Reg.S		USD	2.000.000	0	3.100.000	% 108,100	1.945.119,21	0,67
XS0767469827	3,2500 % Russische Föderation USD Notes 12/17 Reg.S		USD	600.000	0	1.600.000	% 101,177	546.164,64	0,19
XS0971721377	3,5000 % Russische Föderation USD Notes 13/19 Reg.S		USD	5.000.000	0	2.400.000	% 103,375	4.650.247,41	1,60
USG8185TAA72	4,5000 % Sinochem Overseas Cap.Co.Ltd.USD Notes 10/20 Reg.S		USD	1.300.000	1.300.000	0	% 106,684	1.247.766,08	0,43
USG8200QAB26	4,3750 % Sinopec Grp Over.Dev.13 Ltd.USD Nts.13(13/23)Reg.S		USD	1.500.000	1.500.000	0	% 108,083	1.458.603,24	0,50
USG8200QAC09	5,3750 % Sinopec Grp Over.Dev.13 Ltd.USD Nts.13(13/43)Reg.S		USD	1.000.000	1.000.000	0	% 122,250	1.099.865,05	0,38
USG8189YAA22	2,7500 % Sinopec Grp Over.Dev.2012Ltd. USD Notes 12/17Reg.S		USD	2.000.000	2.000.000	0	% 101,149	1.820.035,99	0,63
USY2029SAF12	6,2500 % Sri Lanka, Republik USD Bonds 10/20 Reg.S ¹⁾		USD	1.000.000	1.300.000	1.813.000	% 102,250	919.928,03	0,32
XS1405781854	4,6250 % Staat Katar Bonds 16/46 Reg.S ¹⁾		USD	1.000.000	1.350.000	350.000	% 108,650	977.507,87	0,34
XS1196496688	6,9500 % State Oil Co. of Azerbaijan Notes 15/30		USD	3.000.000	2.000.000	3.535.000	% 105,250	2.840.755,74	0,98
XS0809571739	4,0000 % Transnet SOC Ltd. USD MTN 12/22 Reg.S		USD	1.000.000	0	550.000	% 95,725	861.223,57	0,30
XS1175223699	5,7500 % Tunesische Republik Notes 15/25 Reg.S ¹⁾		USD	1.050.000	0	740.000	% 90,500	854.925,78	0,29
XS0774764152	5,8750 % Türkiye Ihracat Kredi Bankasi USD Nts 12/19 Reg.S		USD	200.000	200.000	0	% 106,257	191.194,78	0,07
US445545AE60	6,3750 % Ungarn USD Notes 11/21 ¹⁾		USD	3.000.000	1.510.000	300.000	% 113,875	3.073.549,26	1,06
US445545AF36	7,6250 % Ungarn USD Notes 11/41 ¹⁾		USD	400.000	2.000.000	1.600.000	% 144,378	519.577,15	0,18
US445545AH91	5,3750 % Ungarn USD Notes 13/23 ¹⁾		USD	3.000.000	0	4.428.000	% 110,800	2.990.553,31	1,03
US445545AJ57	5,7500 % Ungarn USD Notes 13/23 ¹⁾		USD	1.800.000	0	812.000	% 113,675	1.840.890,69	0,63
US445545AL04	5,3750 % Ungarn USD Notes 14/24 ¹⁾		USD	1.000.000	1.000.000	2.042.000	% 111,800	1.005.847,95	0,35
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								141.695.775,13	48,65
Verzinsliche Wertpapiere								141.695.775,13	48,65
EUR								17.759.290,00	6,09
XS0222293382	4,5000 % Banque Centrale de Tunisie EUR MTN 05/20 Reg.S		EUR	750.000	750.000	0	% 99,300	744.750,00	0,26
XS1047674947	2,8750 % Brasilien EUR Bonds 14/21 ¹⁾		EUR	3.500.000	3.500.000	0	% 99,500	3.482.500,00	1,20
XS1373156618	3,7500 % Peru Bonds 16/30 ¹⁾		EUR	5.000.000	7.750.000	2.750.000	% 109,475	5.473.750,00	1,87
XS0997484430	3,1250 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) EUR MTN 13/20 Reg.S ¹⁾		EUR	1.000.000	1.000.000	0	% 102,950	1.029.500,00	0,35
XS1379158048	5,1250 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 16/23 ¹⁾		EUR	1.900.000	1.900.000	0	% 106,125	2.016.375,00	0,69
XS1432493879	2,6250 % Republik Indonesien MTN 16/23 Reg.S ¹⁾		EUR	2.250.000	2.250.000	0	% 101,100	2.274.750,00	0,78
XS1432493440	3,7500 % Republik Indonesien MTN 16/28 Reg.S		EUR	2.700.000	2.700.000	0	% 101,395	2.737.665,00	0,94
USD								123.936.485,13	42,56
XS1418627821	4,0000 % African Export-Import Bank MTN 16/21		USD	1.000.000	1.575.000	575.000	% 100,625	905.308,14	0,31
USP14623AC98	5,8750 % Banco Nacional de Costa Rica Notes 16/21 Reg.S		USD	775.000	775.000	0	% 102,200	712.595,59	0,24
USP97475AG56	6,0000 % Boliv. Republik Venezuela USD Bonds 05/20 Reg.S		USD	1.927.000	1.300.000	1.288.000	% 41,600	721.216,37	0,25
USP97475AJ95	7,0000 % Boliv. Republik Venezuela USD Bonds 07/38 Reg.S ¹⁾		USD	2.195.000	1.495.000	0	% 40,500	799.797,57	0,27
USP17625AA59	9,0000 % Boliv. Republik Venezuela USD Bonds 08/23 Reg.S ¹⁾		USD	1.165.000	0	0	% 43,250	453.317,59	0,16
USP17625AB33	9,2500 % Boliv. Republik Venezuela USD Bonds 08/28 Reg.S ¹⁾		USD	2.000.000	660.000	1.665.000	% 43,900	789.923,53	0,27
USP97475AN08	7,7500 % Boliv. Republik Venezuela USD Bonds 09/19 Reg.S ¹⁾		USD	1.500.000	0	1.700.000	% 45,500	614.035,09	0,21
US105756BX78	6,0000 % Brasilien Bonds 16/26 ¹⁾		USD	2.000.000	2.000.000	0	% 107,950	1.942.420,15	0,67
US105756BH29	8,0000 % Brasilien USD Bonds 05(09/18) ¹⁾		USD	2.500.000	0	490.000	% 23,300	524.066,59	0,18
US105756BK57	7,1250 % Brasilien USD Bonds 06/37 ¹⁾		USD	160.000	0	0	% 111,905	161.086,82	0,06
US105756BV13	4,2500 % Brasilien USD Bonds 13/25		USD	1.000.000	4.040.000	7.461.000	% 97,925	881.016,64	0,30
US105756BW95	5,0000 % Brasilien USD Bonds 14(14/45)		USD	1.000.000	1.000.000	2.700.000	% 88,980	800.539,81	0,27
USP30179AK43	5,7500 % Com. Federal de Electr. (CFE) USD Notes 12/42Reg.S		USD	250.000	0	0	% 103,505	232.803,64	0,08
USP30179AM09	4,8750 % Com.Federal de Elect. (CFE) USD Nts 13(13/24)Reg.S		USD	960.000	0	0	% 105,250	909.041,84	0,31
USP3R94GAK53	4,7500 % Corp.Fin.d.Desarol.SA (COFIDE) Notes 15/25 Reg.S		USD	600.000	600.000	0	% 106,125	572.874,49	0,20
USP3143NAU83	4,8750 % Corp.Nacion.del Cobre de Chile USD Nts 14/44 Reg.S ¹⁾		USD	3.000.000	0	1.530.000	% 100,212	2.704.763,83	0,93
XS0496488395	5,7500 % Côte d'Ivoire, Republik USD Notes 09(16/32) Reg.S		USD	1.800.000	0	2.250.000	% 92,441	1.497.024,29	0,51
XS1151974877	6,6250 % Demokrat. Bdsrep. Äthiopien Notes 14/24 Reg.S ¹⁾		USD	500.000	1.000.000	500.000	% 94,274	424.084,57	0,15

Deka-EM Bond (vormals DekaLuxTeam-EM Bond)

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2016	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
USP3579EBE60	6,8500 % Dominikanische Republik Bonds 15/45 Reg.S ¹⁾		USD	1.100.000	0	0	% 102,000	1.009.446,69	0,35
USP3579EBK21	6,8750 % Dominikanische Republik Bonds 16/26 Reg.S ¹⁾		USD	575.000	575.000	0	% 110,500	571.637,43	0,20
USP3579EAH01	7,5000 % Dominikanische Republik USD Bonds 10(19/21) Reg.S ¹⁾		USD	1.800.000	0	514.000	% 111,100	1.799.190,28	0,62
USP3579EAS65	5,8750 % Dominikanische Republik USD Bonds 13(22/24) Reg.S ¹⁾		USD	1.683.000	0	0	% 104,750	1.586.093,12	0,54
USP3579EAY34	7,4500 % Dominikanische Republik USD Bonds 14/44 Reg.S		USD	2.500.000	0	932.000	% 109,750	2.468.511,02	0,85
USP01012AQ98	7,3750 % El Salvador, Republik USD Bonds 09/19 Reg.S		USD	645.000	0	0	% 101,375	588.275,98	0,20
US105756BU30	2,6250 % Föderative Republik Brasilien USD Bonds 12(12/23)		USD	567.000	0	0	% 90,925	463.827,94	0,16
XS1245960684	6,9500 % Gabun Bonds 15/25 Reg.S		USD	620.000	0	0	% 87,520	488.190,73	0,17
XS1003557870	6,3750 % Gabun USD Bonds 13(22/24) Reg.S		USD	2.300.000	2.300.000	2.040.000	% 86,625	1.792.510,12	0,62
USP16394AG62	5,0000 % Government Of Belize USD Bonds 13(19/38) Reg.S		USD	900.000	0	820.600	% 57,771	467.781,38	0,16
USP56226AQ94	6,3750 % Inst. Costarricense de Electr. USD Nts 13(43 Reg.S ¹⁾		USD	1.200.000	0	370.000	% 77,000	831.309,04	0,29
US470160CA80	6,7500 % Jamaica Notes 15/28		USD	1.150.000	4.300.000	3.150.000	% 105,250	1.088.956,37	0,37
US470160CB63	7,8750 % Jamaica Notes 15/45		USD	1.250.000	1.250.000	0	% 107,125	1.204.734,59	0,41
US470160AW29	8,0000 % Jamaica USD Notes 08/19 ¹⁾		USD	1.560.000	0	314.000	% 108,575	1.523.859,65	0,52
US470160BQ42	7,6250 % Jamaica USD Notes 14(23/25)		USD	1.190.000	1.000.000	200.000	% 111,685	1.195.727,85	0,41
US195325BN40	4,3750 % Kolumbien, Republik USD Bonds 11/21 ¹⁾		USD	1.170.000	0	0	% 107,225	1.128.684,21	0,39
US910878AA89	3,6000 % Mexiko MTN 14/25		USD	1.800.000	2.030.000	1.500.000	% 104,500	1.692.307,69	0,58
US91086QBF46	4,6000 % Mexiko MTN 15/46		USD	200.000	1.000.000	800.000	% 105,125	189.158,79	0,06
US91086QAZ19	5,7500 % Mexiko USD MTN 10(10/2110)		USD	100.000	0	0	% 109,188	98.234,37	0,03
US91086QBE70	5,5500 % Mexiko USD MTN 14(14/45)		USD	600.000	0	0	% 119,875	647.098,52	0,22
US60937GAD88	10,8750 % Mongolei MTN 16/21 Reg.S ¹⁾		USD	1.125.000	1.375.000	250.000	% 106,325	1.076.163,97	0,37
XS0814512223	7,0000 % Northern Lights III B.V. USD LPN 12(15/19)		USD	1.000.000	750.000	2.778.000	% 81,859	736.476,61	0,25
US715638AU64	6,5500 % Peru USD Bonds 07(35/37) ¹⁾		USD	2.250.000	0	900.000	% 134,000	2.712.550,61	0,93
US715638BM30	5,6250 % Peru USD Bonds 10/50		USD	597.000	250.000	1.600.000	% 123,750	664.676,11	0,23
XS0294364954	5,3750 % Petróleos de Venezuela S.A. USD Notes 07(07/27)		USD	6.940.600	4.416.900	0	% 35,250	2.201.134,95	0,76
USP7807HAR68	6,0000 % Petróleos de Venezuela S.A. USD Nts 13(24/26)Reg.S		USD	1.210.000	1.210.000	0	% 35,500	386.459,74	0,13
US71654QBX97	5,6250 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 15/46		USD	1.750.000	1.750.000	0	% 90,875	1.430.780,48	0,49
US706451BG56	6,6250 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) USD Bonds 06(06/35)		USD	194.000	250.000	1.000.000	% 103,275	180.255,06	0,06
US71654QBK76	2,6250 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) USD FLR MTN 13/18		USD	300.000	0	0	% 99,750	269.230,77	0,09
US71654QAZ54	6,5000 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) USD MTN 11(11/41)		USD	1.000.000	0	3.090.000	% 100,900	907.782,28	0,31
US71654QBH48	4,8750 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) USD MTN 13(13/24)		USD	790.000	0	1.200.000	% 101,000	717.858,75	0,25
US71654QBJ04	3,5000 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) USD MTN 13/18		USD	140.000	0	0	% 100,530	126.623,48	0,04
US71654QBR20	6,3750 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) USD Notes 14(14/45)		USD	970.000	0	0	% 99,635	869.509,22	0,30
USY68856AN67	3,5000 % PETRONAS Capital Ltd. Notes 15/25 Reg.S ¹⁾		USD	2.000.000	2.000.000	0	% 105,339	1.895.438,60	0,65
USY68856AH99	5,2500 % PETRONAS Capital Ltd. USD Notes 09/19 Reg.S		USD	2.000.000	0	0	% 110,362	1.985.820,96	0,68
US718286BF38	6,5000 % Philippinen USD Bonds 09/20 ¹⁾		USD	1.770.000	0	0	% 116,375	1.853.205,13	0,64
US718286BG11	6,3750 % Philippinen USD Bonds 09/34		USD	860.000	0	0	% 145,438	1.125.292,40	0,39
XS1433314231	5,7500 % Province of Buenos Aires Bonds 16/19 Reg.S ¹⁾		USD	1.335.000	1.335.000	0	% 101,375	1.217.594,47	0,42
XS1380274735	9,1250 % Province of Buenos Aires Bonds 16/24 Reg.S ¹⁾		USD	1.200.000	1.200.000	0	% 109,500	1.182.186,23	0,41
XS1433314314	7,8750 % Province of Buenos Aires Bonds 16/27 Reg.S ¹⁾		USD	1.875.000	1.875.000	0	% 101,875	1.718.539,14	0,59
USP6480JAG24	8,3750 % Provinz Mendoza Notes 16/24 Reg.S ¹⁾		USD	1.200.000	2.200.000	1.000.000	% 104,000	1.122.807,02	0,39
USP04808AG92	6,2500 % Rep. Argentinien Bonds P1 16/46 Reg.S ¹⁾		USD	1.095.000	1.095.000	0	% 104,700	1.031.457,49	0,35
USP04808AA23	6,8750 % Rep. Argentinien Bonds S.A P1 16/21 Reg.S ¹⁾		USD	1.263.000	1.263.000	0	% 106,400	1.209.025,64	0,42
USP04808AC88	7,5000 % Rep. Argentinien Bonds S.B P1 16/26 Reg.S ¹⁾		USD	1.510.000	1.510.000	0	% 109,200	1.483.508,77	0,51
XS0956935398	7,8750 % Rep. Ghana USD Bonds 13/23 Reg.S ¹⁾		USD	1.500.000	0	590.000	% 86,500	1.167.341,43	0,40
XS1108847531	8,1250 % Rep. Ghana USD Bonds 14(24/26) Reg.S ¹⁾		USD	1.700.000	700.000	0	% 85,000	1.300.044,98	0,45
US195325BK01	7,3750 % Rep. Kolumbien USD Bonds 06/37		USD	500.000	0	1.783.000	% 129,375	581.983,81	0,20
US195325BM66	6,1250 % Rep. Kolumbien USD Bonds 09/41		USD	550.000	0	0	% 115,625	572.143,50	0,20
US195325BL83	7,3750 % Rep. Kolumbien USD Notes 09/19		USD	645.000	0	0	% 114,275	663.134,28	0,23
USY8793YAM40	6,8750 % Rep. Pakistan Notes 07/17 Reg.S ¹⁾		USD	1.500.000	0	1.820.000	% 102,500	1.383.265,86	0,48
XS1056560763	7,2500 % Rep. Pakistan Notes 14/19 Reg.S		USD	500.000	1.000.000	1.500.000	% 105,500	474.583,90	0,16
XS1056560920	8,2500 % Rep. Pakistan Notes 14/24 Reg.S ¹⁾		USD	1.750.000	1.250.000	1.145.000	% 106,000	1.668.915,88	0,57

Deka-EM Bond (vormals DekaLuxTeam-EM Bond)

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2016	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
US760942BA98	5,1000 % Rep. Uruguay USD Bonds 14(48/50) ¹⁾	USD		3.706.750	600.000	0	% 99,485	3.317.733,01	1,14
XS1311099540	5,2500 % Republic of Namibia Notes 15/25 Reg.S ¹⁾	USD		1.300.000	1.300.000	0	% 102,000	1.192.982,46	0,41
XS0974642273	6,0000 % Republik Armenien USD Notes 13/20 Reg.S	USD		400.000	1.500.000	1.100.000	% 101,250	364.372,47	0,13
XS1044540547	4,7500 % Republik Aserbaidschan USD Notes 14/24 Reg.S	USD		250.000	1.350.000	1.100.000	% 101,250	227.732,79	0,08
USP37878AA69	4,8750 % Republik Bolivien USD Notes 12/22 Reg.S	USD		200.000	200.000	400.000	% 110,000	197.930,72	0,07
USP37878AB43	5,9500 % Republik Bolivien USD Notes 13/23 Reg.S	USD		588.000	588.000	1.228.000	% 118,000	624.237,52	0,21
US168863CA49	3,1250 % Republik Chile Bonds 16/26 ¹⁾	USD		1.500.000	1.500.000	0	% 104,500	1.410.256,41	0,48
USP3699PGJ05	7,1580 % Republik Costa Rica Notes 15/45 Reg.S	USD		1.310.000	750.000	0	% 99,500	1.172.694,56	0,40
USP3699PGB78	4,2500 % Republik Costa Rica USD Notes 12/23 Reg.S	USD		798.000	0	0	% 95,828	687.992,31	0,24
USP3699PGH49	7,0000 % Republik Costa Rica USD Notes 14/44 Reg.S ¹⁾	USD		2.000.000	0	1.770.000	% 99,375	1.788.124,16	0,61
XS1080330704	7,9500 % Republik Ecuador Bonds 14(14/24) Reg.S ¹⁾	USD		1.000.000	0	2.497.000	% 87,658	788.641,48	0,27
XS1199929826	10,5000 % Republik Ecuador Bonds 15/20 Reg.S	USD		1.550.000	0	1.200.000	% 99,875	1.392.768,78	0,48
USP01012AN67	7,6500 % Republik El Salvador USD Bonds 05/35 Reg.S	USD		137.000	0	0	% 88,929	109.611,09	0,04
USP01012AJ55	7,7500 % Republik El Salvador USD Notes 02/23 Reg.S ¹⁾	USD		1.150.000	0	0	% 99,813	1.032.697,93	0,35
XS0146173371	8,2500 % Republik El Salvador USD Notes 02/32 Reg.S	USD		1.124.000	0	0	% 98,125	992.285,20	0,34
USP01012AS54	5,8750 % Republik El Salvador USD Notes 12/25 Reg.S	USD		800.000	0	2.050.000	% 88,464	636.717,95	0,22
USP5015VAF33	4,5000 % Republik Guatemala Notes 16/26 Reg.S	USD		200.000	200.000	0	% 101,750	183.085,92	0,06
USP5015VAD84	5,7500 % Republik Guatemala USD Notes 12/22 Reg.S ¹⁾	USD		450.000	0	1.400.000	% 110,875	448.886,64	0,15
USP5015VAE67	4,8750 % Republik Guatemala USD Notes 13/28 Reg.S	USD		400.000	0	200.000	% 104,220	375.060,73	0,13
XS0905659230	7,5000 % Republik Honduras USD Notes 13(22-24) Reg.S	USD		500.000	0	2.248.000	% 108,975	490.215,92	0,17
XS1006084211	8,7500 % Republik Honduras USD Notes 13/20 Reg.S	USD		750.000	200.000	0	% 113,000	762.483,13	0,26
XS1313779081	9,5000 % Republik Kamerun Notes 15/25 Reg.S ¹⁾	USD		500.000	500.000	0	% 100,680	452.901,48	0,16
XS1028951850	5,8750 % Republik Kenia USD Notes 14/19 Reg.S ¹⁾	USD		1.050.000	1.250.000	200.000	% 99,750	942.307,69	0,32
XS1028952403	6,8750 % Republik Kenia USD Notes 14/24 Reg.S	USD		2.000.000	3.150.000	2.300.000	% 93,500	1.682.411,16	0,58
US195325CU73	5,0000 % Republik Kolumbien Bonds 15/45 ¹⁾	USD		1.980.000	0	1.300.000	% 103,750	1.848.178,14	0,63
USP3772NHK11	2,6250 % Republik Kolumbien USD Bonds 13(13/23) ¹⁾	USD		1.500.000	0	1.800.000	% 96,975	1.308.704,45	0,45
US195325BQ70	4,0000 % Republik Kolumbien USD Bonds 13(13/24) ¹⁾	USD		1.230.000	200.000	350.000	% 104,475	1.156.133,60	0,40
US698299AW45	6,7000 % Republik Panama USD Bonds 06/36	USD		1.390.000	0	0	% 132,725	1.659.808,82	0,57
US698299BD54	4,0000 % Republik Panama USD Bonds 14(14/24) ¹⁾	USD		1.080.000	0	0	% 107,000	1.039.676,11	0,36
USP75744AD76	5,0000 % Republik Paraguay Bonds 16/26 Reg.S	USD		500.000	500.000	0	% 105,225	473.346,83	0,16
USP75744AA38	4,6250 % Republik Paraguay USD Bonds 13/23 Reg.S	USD		3.000.000	2.000.000	450.000	% 104,500	2.820.512,82	0,97
USP75744AB11	6,1000 % Republik Paraguay USD Bonds 14/44 Reg.S ¹⁾	USD		5.000.000	4.000.000	1.400.000	% 107,375	4.830.184,44	1,66
XS1090161875	6,2500 % Republik Senegal USD Bonds 14/24 Reg.S ¹⁾	USD		1.200.000	0	400.000	% 95,500	1.031.039,14	0,35
US760942BB71	4,3750 % Republik Uruguay Bonds 15/27 ¹⁾	USD		775.000	775.000	0	% 106,000	739.091,32	0,25
US698299BB98	4,3000 % Republik Panama USD Bonds 13(13/51-53)	USD		850.000	0	0	% 100,250	766.644,17	0,26
XS0796426228	5,2980 % RSHB Capital S.A. USD LPN Rosselkho.B 12/17 Reg.S	USD		900.000	900.000	0	% 103,125	835.020,24	0,29
XS0499245180	5,7390 % RZD Capital PLC USD LP Notes Rus.Railw. 10/17	USD		1.100.000	0	0	% 102,665	1.016.027,89	0,35
USG816AMAC61	3,2500 % Sinochem Offsh.Cap.Co.Ltd. USD MTN 14(14/19)Reg.S ¹⁾	USD		500.000	500.000	0	% 102,499	461.084,12	0,16
USG8201JAE13	4,1000 % Sinopec Grp Over.Dev.2015 Ltd. Notes 15/45 Reg.S ¹⁾	USD		550.000	0	0	% 101,239	500.955,24	0,17
XS1273033719	9,3750 % SSB No.1 PLC LPN St.Sav.Bk Ukr. 15/23 Reg.S	USD		600.000	600.000	0	% 97,250	524.966,26	0,18
XS1405781342	3,6250 % Sultanat Oman Notes 16/21 ¹⁾	USD		750.000	750.000	0	% 100,563	678.559,38	0,23
XS1345632811	5,3750 % Türkiye Ihracat Kredi Bankasi Bonds 16/21 Reg.S	USD		500.000	2.000.000	1.500.000	% 104,830	471.569,95	0,16
XS1028943089	5,0000 % Türkiye Ihracat Kredi Bankasi USD Bds 14/21 Reg.S ¹⁾	USD		200.000	200.000	0	% 102,960	185.263,16	0,06
XS1303929894	0,0000 % Ukraine FLR Secs 15/40 IO GDP-Lkd ¹⁾	USD		1.951.000	1.951.000	0	% 32,792	575.584,50	0,20
XS1303918939	7,7500 % Ukraine Notes 15/20 Reg.S ¹⁾	USD		727.000	1.327.000	600.000	% 98,000	640.989,65	0,22
XS1303920083	7,7500 % Ukraine Notes 15/21 Reg.S ¹⁾	USD		1.061.000	1.061.000	0	% 97,375	929.508,55	0,32
XS1303921214	7,7500 % Ukraine Notes 15/22 Reg.S ¹⁾	USD		1.061.000	1.061.000	0	% 96,625	922.349,30	0,32
XS1303921487	7,7500 % Ukraine Notes 15/23 Reg.S ¹⁾	USD		761.000	1.061.000	300.000	% 96,625	661.549,66	0,23
XS1303925041	7,7500 % Ukraine Notes 15/24 Reg.S ¹⁾	USD		944.000	944.000	0	% 95,750	813.207,38	0,28
XS1303925470	7,7500 % Ukraine Notes 15/25 Reg.S ¹⁾	USD		944.000	944.000	0	% 95,710	812.867,66	0,28
XS1303926528	7,7500 % Ukraine Notes 15/26 Reg.S ¹⁾	USD		828.000	828.000	0	% 95,000	707.692,31	0,24

Deka-EM Bond (vormals DekaLuxTeam-EM Bond)

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2016	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
XS0719009754	5,3750 % VEB Finance PLC MT.LPN 12/17 Reg.S		USD	1.200.000	1.200.000	0	% 101,699	1.097.959,51	0,38	
XS0993162683	5,9420 % VEB Finance PLC USD MT.LPN VEB Bk 13/23 ¹⁾		USD	800.000	800.000	0	% 105,125	756.635,18	0,26	
Nichtnotierte Wertpapiere								2.527.455,39	0,87	
Verzinsliche Wertpapiere								2.527.455,39	0,87	
USD								2.527.455,39	0,87	
XS0906085179	4,4000 % 1MDB Global Investments Ltd. USD Notes 13/23 Reg.S		USD	2.000.000	2.000.000	0	% 86,250	1.551.956,82	0,53	
XS1273034444	9,6250 % SSB No.1 PLC LPN St.Sav.Bk Ukr. 15/25 Reg.S		USD	400.000	400.000	0	% 95,250	342.780,03	0,12	
XS0896119897	6,8921 % Vereinigte Republik Tansania USD FLR Nts 13(16/20)		USD	770.000	0	0	% 91,333	632.718,54	0,22	
Summe Wertpapiervermögen								EUR 306.202.884,01	105,15	
Derivate										
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)										
Zins-Derivate										
Forderungen/ Verbindlichkeiten										
Zinsterminkontrakte										
Five-Year US Treasury Note Future (FV) Sep. 16								80.805,58	0,03	
US Treasury Long Bond Future (US) Sep. 16								-29.968,15	-0,01	
								110.773,73	0,04	
Optionsrechte ^{**)}								17.712,42	0,01	
Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte								17.712,42	0,01	
5-Year Treas.Note Future (FVA) Put Aug. 16 120,25								-5.904,31	0,00	
5-Year Treas.Note Future (FVA) Put Aug. 16 121,25								23.616,73	0,01	
Summe der Zins-Derivate								EUR 98.518,00	0,04	
Devisen-Derivate										
Forderungen/ Verbindlichkeiten										
Devisenterminkontrakte (Verkauf)										
								1.106.591,40	0,38	
Offene Positionen										
USD/EUR 306.154.000,00								1.106.591,40	0,38	
Summe der Devisen-Derivate								EUR 1.106.591,40	0,38	
Swaps										
Credit Default Swaps (CDS)										
Protection Buyer										
CDS CDX.EM. S24 V2 5Y / CSFBINT_LDN 20.12.2020								603.300,53	0,22	
CDS CDX.EM. S25 V1 5Y / DBK_LDN 20.06.2021								1.026.646,81	0,36	
CDS CDX.EM. S25 V1 5Y / DBK_LDN 20.06.2021								194.579,29	0,07	
CDS Russische Föderation118 7FB37H / BNP_LDN 20.12.2020								104.467,23	0,04	
CDS Türkei, Republik1174 9J0135 / BNP_LDN 20.12.2020								417.868,95	0,14	
CDS Sudafrika, Republik2763 8B9825 / BNP_LDN 20.12.2020								149.511,99	0,05	
CDS Sudafrika, Republik2763 8B9825 / BNP_LDN 20.12.2020								160.219,35	0,06	
Protection Seller								-423.346,28	-0,14	
CDS Sudafrika, Republik2763 8B9825 / BNP_LDN 20.12.2020								-211.673,14	-0,07	
CDS Sudafrika, Republik2763 8B9825 / BNP_LDN 20.12.2020								-211.673,14	-0,07	
Summe der Swaps								EUR 603.300,53	0,22	
Sonstige Vermögensgegenstände										
Zinsansprüche								5.014.769,08	1,72	
Einschüsse (Initial Margins)								856.050,38	0,29	
Forderungen aus Anteilschneingeschäften								9.048.774,29	3,10	
Forderungen aus Wertpapier-Darlehen								15.362,88	0,01	
Forderungen aus Cash Collateral								2.600.000,00	0,89	
Sonstige Forderungen								52.732,79	0,02	
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR 17.587.689,42	6,03	
Kurzfristige Verbindlichkeiten										
EUR-Kredite bei der Depotbank										
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.								% 100,000	-26.410.563,85	-9,07
Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen										
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.								% 100,000	-323.498,47	-0,11
Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten								EUR -26.734.062,32	-9,18	
Sonstige Verbindlichkeiten										
Verwaltungsvergütung								EUR -278.210,21	-0,10	
Taxe d'Abonnement								EUR -36.279,84	-0,01	
Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften								EUR -6.298.786,71	-2,16	
Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen								EUR -7.527,75	0,00	
Kostenpauschale								EUR -46.368,39	-0,02	
Verbindlichkeiten aus Cash Collateral								EUR -1.020.000,00	-0,35	
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								EUR -7.687.172,90	-2,64	

Deka-EM Bond (vormals DekaLuxTeam-EM Bond)

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2016	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens 100,00 *)
Fondsvermögen									
							EUR	291.177.748,14	
							STK	2.391.856,000	
							STK	488.534,000	
							EUR	101,24	
							EUR	100,33	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									105,15
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,64

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

**) Bei Future-Styled Optionsrechten erfolgt die Prämienverrechnung durch tägliche Ausgleichszahlungen (Variation Margin); bei Stock-Styled Optionsrechten erfolgt die Prämienverrechnung bei Geschäftsabschluss. Stock-Styled Optionsrechte fließen mit ihrem Kurswert in das Sondervermögen ein, Future-Styled Optionsrechte mit ihrem unrealisierten Ergebnis.

1) Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen (siehe Aufstellung).

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Devisenterminkontrakte	Merrill Lynch International	1.106.591,40
Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte	Chicago Board Options Exchange (CBOE)	17.712,42
Zinsterminkontrakte	Chicago Board of Trade (CBOT)	80.805,58
Credit Default Swaps	BNP Paribas S.A. [London Branch]	-113.614,94
Credit Default Swaps	Credit Suisse International	194.579,29
Credit Default Swaps	Deutsche Bank AG London	522.336,18

Gesamtbetrag der bei Derivaten hinterlegten Sicherheiten

Euro-Guthaben bei:

The Royal Bank of Scotland PLC 2.600.000,00

Gesamtbetrag der bei Derivaten hinterlegten Sicherheiten

Euro-Guthaben von:

Credit Suisse International 430.000,00
Deutsche Bank AG 590.000,00

Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen ***)

Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier - Darlehen Kurswert in EUR		gesamt
		befristet	unbefristet	
9,3750 % Boliv. Republik Venezuela USD Bonds 04/34	USD 500.000		198.493,03	
7,0000 % Boliv. Republik Venezuela USD Bonds 07/38 Reg.S	USD 2.195.000		799.797,57	
9,0000 % Boliv. Republik Venezuela USD Bonds 08/23 Reg.S	USD 1.000.000		389.113,82	
9,2500 % Boliv. Republik Venezuela USD Bonds 08/28 Reg.S	USD 2.000.000		789.923,53	
7,7500 % Boliv. Republik Venezuela USD Bonds 09/19 Reg.S.	USD 1.000.000		409.356,73	
5,5000 % Bque ouest-afr.developmt -BOAD Bonds 16/21 Reg.S	USD 50.000		46.783,63	
6,0000 % Brasilien Bonds 16/26	USD 2.000.000		1.942.420,16	
2,8750 % Brasilien EUR Bonds 14/21	EUR 2.500.000		2.487.500,00	
8,2500 % Brasilien USD Bonds 04/34	USD 685.000		743.084,80	
7,1250 % Brasilien USD Bonds 06/37	USD 160.000		161.086,82	
5,1250 % Bundesrepublik Nigeria USD Notes 13/18 Reg.S	USD 500.000		453.918,13	
6,3750 % Bundesrepublik Nigeria USD Notes 13/23 Reg.S	USD 2.100.000		1.825.479,08	
4,8750 % Corp.Nacion.del Cobre de Chile USD Nts 14/44 Reg.S	USD 3.000.000		2.704.763,83	
6,6250 % Demokrat. Bdsrep. Äthiopien Notes 14/24 Reg.S	USD 500.000		424.084,57	
6,8500 % Dominikanische Republik Bonds 15/45 Reg.S	USD 500.000		458.839,41	
6,8750 % Dominikanische Republik Bonds 16/26 Reg.S	USD 500.000		497.076,02	
7,1250 % ESKOM Holdings SOC Limited MTN 15/25 Reg.S	USD 1.410.000		1.264.946,96	
5,7500 % ESKOM Holdings SOC Limited USD Bonds 11/21 Reg.S	USD 1.800.000		1.606.072,87	
2,8750 % Export-Import Bank of China Notes 16/26	USD 500.000		451.174,09	
6,3750 % Inst. Costarricense de Electr. USD Nts 13/43 Reg.S	USD 1.200.000		831.309,04	
6,3750 % JSC Natl Company KazMunayGas USD MTN 10/21 Reg.S	USD 64.000		62.905,98	
6,9500 % JSC NC Kazakhstan Temir Zholy USD Nts 12/42 Reg.S	USD 500.000		457.714,80	
4,3750 % Kolumbien, Republik USD Bonds 11/21	USD 800.000		771.749,89	
10,8750 % Mongolei MTN 16/21 Reg.S	USD 1.050.000		1.004.419,71	
3,7500 % Peru Bonds 16/30	EUR 3.500.000		3.831.625,00	
3,1250 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) EUR MTN 13/20 Reg.S	EUR 1.000.000		1.029.500,00	
5,1250 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 16/23	EUR 1.900.000		2.016.375,00	
3,5000 % PETRONAS Capital Ltd. Notes 15/25 Reg.S	USD 2.000.000		1.895.438,60	
6,5000 % Philippinen USD Bonds 09/20	USD 1.000.000		1.047.008,55	
5,7500 % Province of Buenos Aires Bonds 16/19 Reg.S	USD 1.175.000		1.071.665,54	
5,2500 % PT Pertamina (Persero) USD Notes 11/21 Reg.S	USD 200.000		193.207,38	
4,8750 % PT Pertamina (Persero) USD Notes 12/22 Reg.S	USD 1.200.000		1.136.248,32	
6,4500 % PT Pertamina (Persero) USD Notes 14/44 Reg.S	USD 2.200.000		2.112.910,49	
6,2500 % Rep. Argentinien Bonds P1 16/46 Reg.S	USD 620.000		584.021,59	
6,8750 % Rep. Argentinien Bonds S.A P1 16/21 Reg.S	USD 1.263.000		1.209.025,65	
7,5000 % Rep. Argentinien Bonds S.B P1 16/26 Reg.S	USD 1.510.000		1.483.508,77	
7,8750 % Rep. Ghana USD Bonds 13/23 Reg.S	USD 1.500.000		1.167.341,43	
6,7500 % Rep. Kroatien USD Notes 09/19 Reg.S	USD 3.300.000		3.236.167,34	
6,6250 % Rep. Kroatien USD Notes 10/20 Reg.S	USD 700.000		688.635,63	

Deka-EM Bond (vormals DekaLuxTeam-EM Bond)

Gattungsbezeichnung		Stück bzw. Nominal in Wahrung	Wertpapier - Darlehen Kurswert in EUR		gesamt
			befristet	unbefristet	
6,8750 % Rep. Pakistan Notes 07/17 Reg.S	USD	1.500.000		1.383.265,86	
8,2500 % Rep. Pakistan Notes 14/24 Reg.S	USD	500.000		476.833,11	
5,2500 % Republic of Namibia Notes 15/25 Reg.S	USD	1.300.000		1.192.982,46	
4,8750 % Republic of South Africa Notes 16/26	USD	3.000.000		2.793.522,27	
3,1250 % Republik Chile Bonds 16/26	USD	1.500.000		1.410.256,41	
7,0000 % Republik Costa Rica USD Notes 14/44 Reg.S	USD	1.000.000		894.062,08	
5,3750 % Republik Cote d'Ivoire USD Notes 14/24 Reg.S	USD	2.000.000		1.691.408,01	
7,9500 % Republik Ecuador Bonds 14(14/24) Reg.S	USD	500.000		394.320,74	
7,7500 % Republik El Salvador USD Notes 02/23 Reg.S	USD	500.000		448.999,10	
5,7500 % Republik Guatemala USD Notes 12/22 Reg.S	USD	200.000		199.505,17	
2,8750 % Republik Indonesien EUR MTN 14/21 Reg.S	EUR	600.000		626.250,00	
4,7500 % Republik Indonesien MTN 15/26 Reg.S	USD	3.000.000		2.935.222,67	
5,9500 % Republik Indonesien MTN 15/46 Reg.S	USD	900.000		957.489,88	
2,6250 % Republik Indonesien MTN 16/23 Reg.S	EUR	2.250.000		2.274.750,00	
6,6250 % Republik Indonesien USD Bonds 07/37 Reg.S	USD	620.000		690.283,40	
6,5000 % Republik Kasachstan Notes 15/45 Reg.S	USD	500.000		526.315,79	
5,8750 % Republik Kenia USD Notes 14/19 Reg.S	USD	1.000.000		897.435,90	
5,0000 % Republik Kolumbien Bonds 15/45	USD	1.200.000		1.120.107,96	
2,6250 % Republik Kolumbien USD Bonds 13(13/23)	USD	1.500.000		1.308.704,45	
4,0000 % Republik Kolumbien USD Bonds 13(13/24)	USD	1.200.000		1.127.935,22	
3,8750 % Republik Kroatien EUR Notes 14/22	EUR	100.000		103.000,00	
6,2500 % Republik Kroatien USD Notes 12/17 Reg.S	USD	1.190.000		1.106.758,88	
5,5000 % Republik Kroatien USD Notes 13/23 Reg.S	USD	2.000.000		1.911.830,85	
9,0000 % Republik Libanon USD MTN 09/17	USD	500.000		464.671,61	
6,3750 % Republik Libanon USD MTN 10/20	USD	500.000		457.361,67	
6,6000 % Republik Libanon USD MTN 11/26	USD	500.000		435.222,67	
4,0000 % Republik Panama USD Bonds 14(14/24)	USD	1.000.000		962.663,07	
6,1000 % Republik Paraguay USD Bonds 14/44 Reg.S	USD	500.000		483.018,44	
3,2500 % Republik Polen Notes 16/26	USD	1.300.000		1.191.228,07	
2,7500 % Republik Rumanien MTN 15/25 Reg.S	EUR	500.000		516.000,00	
6,1250 % Republik Rumanien USD MTN 14/44 Reg.S	USD	1.100.000		1.236.572,20	
6,2500 % Republik Senegal USD Bonds 14/24 Reg.S	USD	1.200.000		1.031.039,14	
5,8750 % Republik Serbien USD Bonds 13/18 Reg.S	USD	1.500.000		1.435.560,05	
7,2500 % Republik Serbien USD Notes 11/21 Reg.S	USD	2.000.000		2.060.278,91	
4,8750 % Republik Serbien USD Notes 13/20 Reg.S	USD	3.000.000		2.790.944,67	
2,2500 % Republik Slowenien Bonds 16/32	EUR	2.000.000		2.122.500,00	
6,8500 % Republik Sri Lanka Bonds 15/25 Reg.S	USD	200.000		176.428,25	
5,8750 % Republik Sri Lanka USD Bonds 12/22 Reg.S	USD	2.000.000		1.752.586,60	
5,6250 % Republik Turkei USD Bonds 10/21	USD	600.000		587.719,30	
7,5000 % Republik Turkei USD Notes 09/17	USD	1.400.000		1.339.856,05	
6,0000 % Republik Turkei USD Notes 11/41	USD	1.600.000		1.616.122,36	
6,7500 % Republik Vietnam USD Bonds 10/20 Reg.S	USD	1.000.000		1.000.899,69	
3,2500 % Sinochem Offsh.Cap.Co.Ltd. USD MTN 14(14/19)Reg.S	USD	500.000		461.084,12	
4,1000 % Sinopec Grp Over.Dev.2015 Ltd. Notes 15/45 Reg.S	USD	200.000		182.165,54	
6,2500 % Sri Lanka, Republik USD Bonds 10/20 Reg.S	USD	1.000.000		919.928,03	
4,6250 % Staat Katar Bonds 16/46 Reg.S	USD	1.000.000		977.507,87	
3,6250 % Sultanat Oman Notes 16/21	USD	500.000		452.372,92	
5,7500 % Tunesische Republik Notes 15/25 Reg.S	USD	1.000.000		814.215,02	
5,0000 % Turkiye Ihracat Kredi Bankasi USD Bds 14/21 Reg.S	USD	200.000		185.263,16	
0,0000 % Ukraine FLR Secs 15/40 IO GDP-Lkd	USD	1.951.000		575.584,50	
7,7500 % Ukraine Notes 15/20 Reg.S	USD	600.000		529.014,84	
7,7500 % Ukraine Notes 15/21 Reg.S	USD	1.020.000		893.589,75	
7,7500 % Ukraine Notes 15/22 Reg.S	USD	500.000		434.660,37	
7,7500 % Ukraine Notes 15/23 Reg.S	USD	761.000		661.549,66	
7,7500 % Ukraine Notes 15/24 Reg.S	USD	200.000		172.289,70	
7,7500 % Ukraine Notes 15/25 Reg.S	USD	944.000		812.867,65	
7,7500 % Ukraine Notes 15/26 Reg.S	USD	200.000		170.940,17	
6,3750 % Ungarn USD Notes 11/21	USD	2.000.000		2.049.032,84	
7,6250 % Ungarn USD Notes 11/41	USD	400.000		519.577,15	
5,3750 % Ungarn USD Notes 13/23	USD	3.000.000		2.990.553,31	
5,7500 % Ungarn USD Notes 13/23	USD	1.800.000		1.840.890,69	
5,3750 % Ungarn USD Notes 14/24	USD	1.000.000		1.005.847,95	
5,9420 % VEB Finance PLC USD MT LPN VEB Bk 13/23	USD	800.000		756.635,18	
8,0000 % Brasilien USD Bonds 05(09/18)	USD	1.000.000		209.626,64	
7,5000 % Dominikanische Republik USD Bonds 10(19/21) Reg.S	USD	1.800.000		1.799.190,28	
5,8750 % Dominikanische Republik USD Bonds 13(22/24) Reg.S	USD	1.000.000		942.420,15	
8,0000 % Jamaica USD Notes 08/19	USD	1.500.000		1.465.249,66	
6,5500 % Peru USD Bonds 07(35/37)	USD	2.000.000		2.411.156,10	
9,1250 % Province of Buenos Aires Bonds 16/24 Reg.S	USD	500.000		492.577,60	
7,8750 % Province of Buenos Aires Bonds 16/27 Reg.S	USD	1.875.000		1.718.539,14	
8,3750 % Provinz Mendoza Notes 16/24 Reg.S	USD	1.200.000		1.122.807,02	
2,2600 % Rep. Argentinien Bonds 03/38	EUR	1.700.000		1.058.675,00	
8,1250 % Rep. Ghana USD Bonds 14(24/26) Reg.S	USD	1.700.000		1.300.044,98	
7,6250 % Rep. Uruguay USD Bonds 06(34/36)	USD	1.000.000		1.216.824,11	
5,1000 % Rep. Uruguay USD Bonds 14(48/50)	USD	3.200.000		2.864.165,54	
7,8750 % Rep. Uruguay USD Notes 03/33	USD	558.046		676.533,51	

Deka-EM Bond (vormals DekaLuxTeam-EM Bond)

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier - Darlehen Kurswert in EUR		gesamt
		befristet	unbefristet	
9,5000 % Republik Kamerun Notes 15/25 Reg.S	USD 500.000		452.901,48	
4,3750 % Republik Uruguay Bonds 15/27	USD 775.000		739.091,32	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:			127.491.979,67	127.491.979,67

***) Kontrahent: DekaBank Deutsche Girozentrale

Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen empfangenen Sicherheiten:

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere	1.584.665,78 EUR
Renten und rentenähnliche Wertpapiere	128.991.503,37 EUR

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
In-/ ausländische Renten und Derivate per: 29./30.06.2016
Alle anderen Vermögenswerte per: 30.06.2016

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.06.2016

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,11150 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

CBOE Chicago - Board Options Exchange (CBOE)
CBOT Chicago - Board of Trade (CBOT)

OTC Over-the-Counter

Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 30.06.2016 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

Devisentermingeschäfte (Verkauf)	USD/EUR	306,2 Mio.	EUR	275.201.942,33
Finanztermingeschäfte				
- gekaufte Terminkontrakte auf Renten			EUR	22.568.600,99
- verkaufte Terminkontrakte auf Renten			EUR	24.164.558,13
Optionsgeschäfte				
- gekaufte Verkaufsoption (long put) auf Renten			EUR	23.616,73
- verkaufte Verkaufsoption (short put) auf Renten			EUR	5.904,31

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS1403619411	1,7500 % Bank Gospodarstwa Krajowego MTN 16/26	EUR	1.100.000	1.100.000
XS1317969944	1,0000 % Corporación Andina de Fomento MTN 15/20	EUR	4.975.000	4.975.000
XS1268430201	3,3750 % Republik Indonesien MTN 15/25 Reg.S	EUR	2.800.000	2.800.000
XS1117298916	3,0000 % Republik Kroatien Notes 15/25	EUR	1.600.000	3.400.000
XS1409726731	1,3750 % Republik Lettland MTN 16/36	EUR	1.200.000	1.200.000
XS1310032187	1,2500 % Republik Litauen MTN 15/25	EUR	3.500.000	3.500.000
XS1314321941	4,2500 % Republik Zypern MTN 15/25	EUR	1.600.000	1.600.000
SK4120011420	1,6250 % Slowakei Anl. 16/31	EUR	2.000.000	2.000.000
XS0212993678	3,8750 % Ungarn EUR Notes 05/20	EUR	1.000.000	1.000.000
USD				
XS0860855344	3,2500 % Amber Circle Funding Ltd. USD Notes 12/22 Reg.S	USD	500.000	500.000
XS105756AL40	12,2500 % Brasilien USD Bonds 00/30	USD	0	1.796.000
XS1063561499	5,9500 % China Overseas Fin.(KY)VI Ltd. USD Notes 14/24	USD	0	1.080.000
XS1143081963	2,7000 % CNPC General Capital Ltd. Notes 14/19	USD	500.000	500.000
USP67848AA22	4,6250 % Compania Minera Milpo S.A. USD Nts 13(13/23) Reg.S	USD	0	790.000
USG24524AH67	7,2500 % Country Garden Hldg Co.Ltd Notes 13/21 Reg.S	USD	0	1.240.000
US29082HAA05	5,0500 % Embraer Netherlands Fin. B.V. Notes 15/25	USD	0	480.000
USY23862AF56	3,6250 % Export-Import Bank of China USD Notes 14/24 Reg.S	USD	1.000.000	1.000.000
XS1165130219	2,7500 % Export-Import Bank of India MTN 15/20	USD	250.000	250.000
XS1317967062	2,8750 % Huarong Finance Co. II Ltd. MTN 15/18	USD	1.000.000	1.000.000
XS1317967146	3,7500 % Huarong Finance Co. II Ltd. MTN 15/20	USD	425.000	425.000
XS1317967492	5,0000 % Huarong Finance Co. II Ltd. MTN 15/25	USD	1.350.000	1.350.000
US45112FAG19	3,5000 % ICICI Bank Ltd. (Dubai Branch) USD MTN 14/20 Reg.S	USD	0	960.000
US470160AR34	10,6250 % Jamaica USD Notes 02/17	USD	0	438.000

Deka-EM Bond (vormals DekaLuxTeam-EM Bond)

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS1134544151	6,0000 % JSC Natl Company KazMunayGas MTN 14/44 Reg.S	USD	0	900.000
XS0925015074	4,4000 % JSC Natl Company KazMunayGas USD MTN 13/23 Reg.S	USD	0	2.300.000
XS0925015157	5,7500 % JSC Natl Company KazMunayGas USD MTN 13/43 Reg.S	USD	1.000.000	1.400.000
XS0850020586	4,2500 % Königreich Marokko USD Notes 12/22 Reg.S	USD	0	2.070.000
XS1143390679	4,3750 % NTPC Ltd. MTN 14/24	USD	0	700.000
US715638AP79	8,7500 % Peru USD Bonds 03/33	USD	0	2.789.000
US718286AY36	9,5000 % Philippinen USD Bonds 05/30	USD	1.150.000	1.150.000
XS0270992380	9,3750 % Province of Buenos Aires USD Bonds 06/18 Reg.S	USD	0	350.000
XS0546539486	11,7500 % Province of Buenos Aires USD Bonds 10/15 Reg.S	USD	0	2.908.000
XS0290125391	9,6250 % Province of Buenos Aires USD Notes 07(26/28) Reg.S	USD	0	1.800.000
US040114GK09	2,5000 % Rep. Argentinien USD Bonds 05(29/38)	USD	4.000.000	4.000.000
ARARGE03F144	7,0000 % Rep. Argentinien USD Bonos 05/15	USD	0	6.856.514
US760942AX01	6,8750 % Rep. Uruguay USD Bonds 09(23/25)	USD	0	29.259
US0836205AR58	5,8750 % Republic of South Africa USD Notes 13/25	USD	0	2.350.000
USY20721BG36	4,1250 % Republik Indonesien MTN 15/25 Reg.S	USD	0	1.950.000
USY20721BD05	3,3750 % Republik Indonesien USD MTN 13/23 Reg.S	USD	0	1.650.000
USY20721BJ74	5,8750 % Republik Indonesien USD MTN 14/24 Reg.S	USD	0	1.690.000
USY20721AP44	11,6250 % Republik Indonesien USD Notes 09/19 Reg.S	USD	0	200.000
USY20721AQ27	5,8750 % Republik Indonesien USD Notes 10/20 Reg.S	USD	0	579.000
XS1263054519	5,1250 % Republik Kasachstan Notes 15/25 Reg.S	USD	3.070.000	3.070.000
XS1120709669	3,8750 % Republik Kasachstan USD Notes 14/24 Reg.S	USD	0	2.386.000
XS0997000251	6,0000 % Republik Kroatien USD Notes 13/24 Reg.S	USD	500.000	500.000
XS0863522149	2,7500 % Republik Lettland USD Notes 12/20 Reg.S	USD	2.000.000	2.000.000
XS0922623912	4,5000 % Republik Libanon MTN 13/16	USD	0	1.340.000
XS1196419854	6,6500 % Republik Libanon MTN 15/30 Reg.S	USD	0	730.000
XS0485991417	7,3750 % Republik Litauen USD Bonds 10/20 Reg.S	USD	0	2.991.000
XS0602546136	6,1250 % Republik Litauen USD Bonds 11/21 Reg.S	USD	0	1.265.000
XS0739988086	6,6250 % Republik Litauen USD Bonds 12/22 Reg.S	USD	0	1.250.000
US857524AA08	5,1250 % Republik Polen USD Notes 11/21	USD	0	960.000
US857524AB80	5,0000 % Republik Polen USD Notes 11/22	USD	0	2.410.000
US731011AT95	3,0000 % Republik Polen USD Notes 12/23	USD	0	315.000
US857524AC63	4,0000 % Republik Polen USD Notes 14/24	USD	0	3.665.000
US77586TAC09	4,3750 % Republik Rumänien MTN 13/23 Reg.S	USD	0	2.450.000
US77586TAD81	4,8750 % Republik Rumänien USD MTN 14/24 Reg.S	USD	0	1.306.000
XS1056386714	8,5000 % Republik Sambia USD Bonds 14/24 Reg.S	USD	0	890.000
XS0856951263	5,2500 % Republik Serbien USD Notes 12/17 Reg.S	USD	0	1.322.000
US836205AQ75	4,6650 % Republik Südafrika USD Notes 12/24	USD	0	1.698.000
US900123AT75	8,0000 % Republik Türkei USD Notes 04/36	USD	0	2.186.000
US900123AW05	7,3750 % Republik Türkei USD Notes 05/25	USD	320.000	2.420.000
XS0767473852	5,6250 % Russische Föderation USD Notes 12/42 Reg.S	USD	4.000.000	4.800.000
XS0971721450	4,8750 % Russische Föderation USD Notes 13/23 Reg.S	USD	0	800.000
XS0088543193	12,7500 % Russische Föderation USD Notes 98/28 Reg.S	USD	0	500.000
XS1157365070	8,3750 % Shimao Property Holdings Ltd. Notes 15/22	USD	0	1.270.000
XS0701688128	5,3750 % Türkiye İhracat Kredi Bankası USD Bds 11/16 Reg.S	USD	0	700.000
XS0276053112	6,5800 % Ukraine USD Notes 06/16 Reg.S	USD	1.000.000	2.900.000
XS0330776617	6,7500 % Ukraine USD Notes 07/17 Reg.S	USD	0	880.000
US445545AD87	6,2500 % Ungarn USD Notes 10/20	USD	0	1.702.000
US91911TAH68	6,8750 % Vale Overseas Ltd. USD Notes 06(06/36)	USD	0	1.330.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
DE000A1Z6C06	2,1250 % JAB Holdings B.V. Notes 15/22	EUR	200.000	200.000
XS1369322927	1,8750 % Mexiko MTN 16/22	EUR	1.125.000	1.125.000
XS1369323149	3,3750 % Mexiko MTN 16/31	EUR	1.200.000	1.200.000
XS1315181708	2,7500 % Peru Bonds 15/26	EUR	2.075.000	2.075.000
XS1057659838	3,7500 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) EUR MTN 14(14/26)Reg.S	EUR	1.000.000	1.000.000
XS1151586945	1,6250 % Republik Chile Bonds 14/25	EUR	3.000.000	3.000.000
USD				
USG0131LAA64	6,2500 % Agromercantil Senior Trust USD Nts 14(14/19) Reg.S	USD	0	1.150.000
USG10367AB96	4,8540 % Bermuda USD Notes 13(13/24) Reg.S	USD	0	1.100.000
USP17625AD98	11,9500 % Boliv. Republik Venezuela USD Bonds 11(29/31)Reg.S	USD	0	1.165.200
USU12763AD75	6,0000 % Cemex Finance LLC Notes 14(19/24) Reg.S	USD	0	410.000
USP2253TJG50	6,1250 % Cemex S.A.B. de C.V. Notes 15/25 Reg.S	USD	0	900.000
USP3083SAC90	4,3750 % Consorcio Transmuntaro S.A. USD Nts 13(13/23)Reg.S	USD	0	600.000
USP3R94GAL37	3,2500 % Corp.Fin.d.Desarol.SA (COFIDE) Notes 15/19 Reg.S	USD	600.000	600.000
USG27649AG04	6,7500 % Digicel Ltd. Notes 15/23 Reg.S	USD	0	1.290.000
USP3579EBD87	5,5000 % Dominikanische Republik Bonds 15/25 Reg.S	USD	0	300.000
USP3579EAT49	6,6000 % Dominikanische Republik USD Bonds 13/24 Reg.S	USD	0	630.000
USP3579EAD96	9,0400 % Dominikanische Republik USD Notes 05(13/18) Reg.S	USD	0	2.000.500
XS0880597603	5,2500 % Dubai DOF Sukuk Ltd. USD MTNTrust Certs 13/43	USD	0	414.000
USP37115AF26	4,7500 % Empresa Nac. d. T. S.A. USD Nts 14(14/25-26)Reg.S	USD	0	1.500.000
US40049JBB26	4,6250 % Grupo Televisa S.A.B. de C.V. Notes 15/26	USD	775.000	775.000
US40049JBC09	6,1250 % Grupo Televisa S.A.B. de C.V. Notes 15/46	USD	1.525.000	1.525.000
US470160AT99	9,2500 % Jamaica USD Notes 05/25	USD	0	950.000
US470160AV46	8,0000 % Jamaica USD Notes 07(37/39)	USD	0	440.000
XS1324932273	5,8750 % Königreich Bahrain Bonds 15/21 Reg.S	USD	3.575.000	3.575.000
XS1308713723	4,5000 % MAF Sukuk Ltd. MT Trust Certs 15/25	USD	2.900.000	2.900.000
US91086QBA58	3,6250 % Mexiko USD MTN 12(12/22)	USD	500.000	800.000
XS1061043011	5,6250 % OCP S.A. USD Bonds 14/24	USD	0	289.000

Deka-EM Bond (vormals DekaLuxTeam-EM Bond)

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS1061043367	6,8750 % OCP S.A. USD Bonds 14/44 Reg.S	USD	0	1.350.000
US7156388BU55	4,1250 % Peru Bonds 15/27	USD	1.270.000	1.270.000
XS0294364103	5,2500 % Petróleos de Venezuela S.A. USD Notes 07(07/17)	USD	0	1.972.900
US71656MBJ71	6,3750 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 16/21 Reg.S	USD	400.000	400.000
US71656MBE84	5,6250 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 15/46 Reg.S	USD	250.000	2.990.000
US71656MBK45	6,8750 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 16/26 Reg.S	USD	525.000	525.000
US71654QAX07	5,5000 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) USD MTN 10(10/21)	USD	0	1.345.000
US71654QBG64	3,5000 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) USD MTN 13(13/23)	USD	800.000	800.000
US718286BB24	7,7500 % Philippinen USD Bonds 06/31	USD	0	6.175.000
XS0584493349	10,8750 % Province of Buenos Aires USD Bonds 11(19/21) Reg.S	USD	0	950.000
USP04808AE45	7,6250 % Rep. Argentinien Bonds S.C P1 16/46 Reg.S	USD	512.000	512.000
XS1318576086	9,5000 % Republik Angola Notes 15/25 Reg.S	USD	2.100.000	2.100.000
XS1207654853	7,1500 % Republik Armenien Notes 15/25 Reg.S	USD	500.000	500.000
USP01012AT38	6,3750 % Republik El Salvador USD Notes 14/27 Reg.S	USD	0	470.000
XS1391003446	10,5000 % Republik Mosambik Notes 16/23 Reg.S	USD	861.000	861.000
US84265VAJ44	5,8750 % Southern Copper Corp. Notes 15/45	USD	0	1.340.000
XS1303927179	7,7500 % Ukraine Notes 15/27 Reg.S	USD	727.000	727.000
XS0638552942	6,2500 % Ukraine USD Notes 11/16 Reg.S	USD	2.500.000	2.900.000
XS0858358236	7,8000 % Ukraine USD Notes 12/22 Reg.S	USD	0	3.078.000
USP989MJBEO4	8,5000 % YPF S.A. Bonds 15/25 Reg.S	USD	0	1.250.000
Neuemissionen				
Zulassung zum Börsenhandel vorgesehen				
USD				
USP04808AB06	6,8750 % Rep. Argentinien Bonds S.A P2 16/21 Reg.S	USD	542.000	542.000
USP04808AD61	7,5000 % Rep. Argentinien Bonds S.B P2 16/26 Reg.S	USD	500.000	500.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
USD				
XS0529394701	8,7500 % Belarus, Republik USD Notes 10/15	USD	0	2.248.000
XS0969351450	6,3050 % Mozambique Ematum Fin. 2020 BV USD LPN 13(15/20)	USD	1.000.000	1.000.000
USP04808AH75	6,2500 % Rep. Argentinien Bonds P2 16/19 Reg.S	USD	475.000	475.000
USP04808AF10	7,6250 % Rep. Argentinien Bonds S.C P2 16/46 Reg.S	USD	328.000	328.000
USP8055QDE90	9,3750 % Rep. Ecuador USD Bonds 05/15 Reg.S	USD	0	4.283.000

Deka-EM Bond (vormals DekaLuxTeam-EM Bond)

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	402.473.264,34
Mittelzuflüsse	148.785.863,86		
Mittelrückflüsse	-254.181.387,56		
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)			-105.395.523,70
Ertragsausschüttung			-20.230.216,49
Ertragsausgleich			447.240,53
Ordentlicher Ertragsüberschuss			13.700.410,89
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich) *)			3.742.235,26
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)			-3.559.662,69
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres			291.177.748,14

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufts der Klasse CF am Beginn des Geschäftsjahres	3.619.871,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse CF	1.352.098,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse CF	2.580.113,000
Anzahl des Anteilumlaufts der Klasse CF am Ende des Geschäftsjahres	2.391.856,000
Anzahl des Anteilumlaufts der Klasse TF am Beginn des Geschäftsjahres	432.556,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse TF	200.277,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse TF	144.299,000
Anzahl des Anteilumlaufts der Klasse TF am Ende des Geschäftsjahres	488.534,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Anteilklasse CF

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR	Anteilumlauf Stück
2013	292.226.609,50	101,64	2.875.179,000
2014	436.125.218,74	106,42	4.098.265,000
2015	359.874.424,78	99,42	3.619.871,000
2016	242.162.015,15	101,24	2.391.856,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Anteilklasse TF

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR	Anteilumlauf Stück
2013	47.456.976,38	100,65	471.515,000
2014	48.485.729,82	105,44	459.846,000
2015	42.598.839,56	98,48	432.556,000
2016	49.015.732,99	100,33	488.534,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.07.2015 bis 30.06.2016 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
Erträge	
Wertpapierzinsen	14.985.306,69
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	-3.018,90
davon aus negativen Einlagezinsen	-3.018,90
davon aus positiven Einlagezinsen	0,00
Erträge aus Wertpapierleihe	94.213,64
Sonstige Erträge ***)	5.604.193,06
Ordentlicher Ertragsausgleich	-2.573.827,53
Erträge insgesamt	18.106.866,96
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	3.803.200,55
Vertriebsprovision	304.640,07
Taxe d'Abonnement	153.067,73
Zinsen aus Kreditaufnahmen	33.104,75
Aufwendungen aus Wertpapierleihe	46.164,62
Kostenpauschale **)	633.866,84
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-567.588,49
Aufwendungen insgesamt	4.406.456,07
Ordentlicher Ertragsüberschuss	13.700.410,89
Netto realisiertes Ergebnis *)	2.183.236,75
Außerordentlicher Ertragsausgleich	1.558.998,51
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	3.742.235,26
Ertragsüberschuss	17.442.646,15
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)	-3.559.662,69
Ergebnis des Geschäftsjahres	13.882.983,46

Deka-EM Bond (vormals DekaLuxTeam-EM Bond)

Gemäß Art. 15 Grundreglement in Verbindung mit Art. 7 Sonderreglement beträgt die Ausschüttung für die Anteilklasse CF EUR 4,89 je Anteil und für die Anteilklasse TF EUR 4,18 je Anteil. Die Ausschüttungen werden per 19. August 2016 vorgenommen.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse CF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,46%.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse TF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 2,19%.

Erfolgsbezogene Vergütungen wurden dem Fondsvermögen im Berichtszeitraum nicht belastet.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 185.619,57 EUR

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse CF erfolgt zum Anteilwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlages.

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse TF erfolgt zum Anteilwert. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben. Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen der Anteilklasse TF eine Vertriebsprovision.

- *) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin-, Swap-, Finanztermin- und Optionsgeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin-, Finanztermin-, Swap- und Optionsgeschäften
- ***) Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,20 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,06 % p.a. auf die Depotbank und bis zu 0,20 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).
- ***) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Ersatzleistungen aus Zinsen.

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% JPMORGAN EMBI Global Diversified (EUR Hedged)

Maximalgrenze: 200,00%

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	80,63%
maximale Auslastung:	148,87%
durchschnittliche Auslastung:	101,16%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.7.2015 bis 30.6.2016 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltdauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungs Zwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
0,8	2,2

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z. B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z. B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Black-Scholes-Merton) ermittelt wer-

den. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuzahlen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Verwahrstelle;
- Kosten von Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe b) bis i) des Grundreglements;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;

- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Verwahrstelle erhält aus dem Fondsvermögen:

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuführen.

Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft eine erfolgsbezogene Vergütung. Die erfolgsbezogene Vergütung wird grundsätzlich täglich berechnet und jährlich nachträglich abgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 49 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Dek International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Dek-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung, z.B. bei der Bemessung von variabler Vergütung, und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV), auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Dek International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen.

Für die Gesamtzielvergütung sind Richtwerte definiert. Die Richtwerte variieren in Abhängigkeit von der Vergütungshöhe. Damit verbunden gilt für alle Mitarbeiter der Dek International S.A. eine Obergrenze für die maximal mögliche variable Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Dek International S.A. nicht gewährt.

Deka-EM Bond				
	Verwaltungsvergütung	Kostenpauschale	Ertragsverwendung	erfolgsbezogene Vergütung
	bis zu 2,00% p.a.	bis zu 0,30% p.a.		
	derzeit	derzeit		
Anteilklasse CF	1,20% p.a.	0,20% p.a.	Ausschüttung	Bis zu 25% des Anteiles der Wertentwicklung des Fonds, der über der als Vergleichsmaßstab herangezogenen Wertentwicklung des JPMorgan EMBI Global Diversified (EUR hedged) liegt
Anteilklasse TF	1,20% p.a.	0,20% p.a.	Ausschüttung	

Bemessung des Bonuspools

Das für die variable Vergütung zur Verfügung stehende maximale finanzielle Gesamtvolumen („Bonuspool“) leitet sich – unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deko International S.A. – aus dem vom Konzernvorstand der DekoBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deko-Gruppe ab.

Soweit nach den regulatorischen Anforderungen geboten, wird der Bonuspool für die Deko International S.A. nach pflichtgemäßem Ermessen angemessen reduziert oder gestrichen. In diesem Fall werden auch die dem Mitarbeiter für das betreffende Geschäftsjahr in Aussicht gestellten variablen Vergütungselemente anteilig reduziert oder gestrichen.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit, in der der Mitarbeiter tätig ist, der Erfolgsbeitrag der Deko International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deko-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative (finanzielle) als auch qualitative (nicht-finanzielle) Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit und Beachtung der Richtlinien der Deko-Gruppe. Negative Erfolgsbeiträge müssen die Höhe der variablen Vergütung verringern. Die Erfolgsbeiträge können anhand der Erfüllung von Zielvorgaben oder Zielvereinbarungen ermittelt werden.

Für die Ermittlung der Erfolgsbeiträge werden insbesondere solche Parameter verwendet, die auf den nachhaltigen Erfolg ausgerichtet sind. Dabei werden insbesondere eingegangene Risiken, deren Laufzeiten sowie Kapital- und Liquiditätskosten berücksichtigt. Die Gestaltung der Erfolgsbeiträge wird auf die Erreichung der in den Strategien niedergelegten Ziele der Deko International S.A. ausgerichtet, um negative Anreize für die Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen zu vermeiden.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Für die variable Vergütung von der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften, Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") gelten folgende Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deko-Gruppe ermittelt.
- Für Geschäftsführer der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführer-Ebene in den Kapitalverwaltungsgesellschaften beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deko-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit noch einer weiteren Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deko-Gruppe gekürzt werden oder gänzlich entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.

- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2015 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden und das Vergütungssystem angemessen ausgestaltet war.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2015 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung	976.122,58 EUR
davon feste Vergütung	850.087,58 EUR
davon variable Vergütung	126.035,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	17
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen*	<= 250.000 EUR
davon Geschäftsführer	<= 250.000 EUR
davon weitere Risktaker	0,00 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0,00 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	0,00 EUR
* Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden. Weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.	

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des
Deka-EM Bond (vormals DekaLuxTeam-EM Bond)

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Entsprechend dem uns vom Verwaltungsrat der Deka International S.A. erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Jahresabschluss des Deka-EM Bond (vormals DekaLuxTeam-EM Bond) geprüft, der aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 30. Juni 2016, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier angenommenen internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Réviseur d'Entreprises agréé ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Réviseur d'Entreprises agréé das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Deko-EM Bond (vormals DekoLuxTeam-EM Bond) zum 30. Juni 2016 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Luxemburg, 7. Oktober 2016

Sonstiges

Die im Jahresbericht enthaltenen ergänzenden Angaben wurden von uns im Rahmen unseres Auftrages durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Standards. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses haben uns diese Angaben keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

KPMG Luxembourg, Société coopérative
Cabinet de révision agréé

Petra Schreiner

Besteuerung der Erträge.

1. Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle,

die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten/ Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/ Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterliegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und

Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

2. Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds

2.1. Ertragsarten und Ertragsverwendung

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanz ausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanz ausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu

bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanz ausschüttung vermindert werden.

2.2. Ausländische Quellensteuer

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

2.3. Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.4. Besteuerung im Privatvermögen

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

2.5. Besteuerung im Betriebsvermögen

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielweise Dividenderträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividenderträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

3. Rückgabe von Fondsanteilen

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

3.1. Besteuerung im Privatvermögen

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsan-

teile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

3.2. Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent

des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellensstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom

28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

4. Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranla-

gung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsbescheinigung einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

4.1. Deutsche Fonds

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

4.2. Ausländische Fonds

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

5. EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten gewährt, stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

6. Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanzinstitute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischen-

zeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

7. Investmentsteuerreform

Der Entwurf für ein Investmentsteuerreformgesetz sieht grundsätzlich vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte inländische Erträge (Dividenden/Mieten/Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden sollen. Sollte der Entwurf in dieser Form als Gesetz verabschiedet werden, sollen auf Ebene des Anlegers Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen grundsätzlich steuerpflichtig sein.

Die Teilfreistellungen sollen ein Ausgleich für die Vorbelastung auf der Fondsebene sein, so dass Anleger unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei erhalten. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzelfall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.

Zum 31. Dezember 2017 soll unabhängig vom tatsächlichen Geschäftsjahresende des Fonds für steuerliche Zwecke ein (Rumpf-)Geschäftsjahr als beendet gelten. Hierdurch können ausschüttungsgleiche Erträge zum 31. Dezember 2017 als zugeflossen gelten. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch die Fondsanteile der Anleger als veräußert, und am 01. Januar 2018 als wieder angeschafft gelten. Ein Gewinn im Sinne des Gesetzesentwurfes aus

dem fiktiven Verkauf der Anteile soll jedoch erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Anteile bei den Anlegern als zugeflossen gelten.

8. Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

9. Änderung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Spezielle Anhangangaben für Fonds (§ 285 Nr. 26 HGB; § 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB)

Anleger, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) dazu verpflichtet sind, den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, und die zu mehr als 10 Prozent am Fondskapital von in- und ausländischen Spezial- und Publikumsfonds beteiligt sind, müssen nach dem BilMoG ergänzende Angaben zu den Fonds im Anhang offenlegen.

Das BilMoG ist grundsätzlich für Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Das BilMoG sieht die folgenden zusätzlichen Angaben im Anhang (§ 285 Nr. 26 HGB) und Konzernanhang (§ 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB) vor:

- Klassifizierung des Fonds nach Anlagezielen, z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds, Hedgefonds oder Sonstiger Fonds
- Marktwert / Anteilwert nach §§ 168, 278 KAGB oder § 36 InvG in der bis zum 21. Juli 2013 geltenden Fassung
- Differenz zwischen Marktwert und Buchwert

- (Ertrags-)Ausschüttungen des Geschäftsjahres
- Beschränkungen des Rechts zur täglichen Rückgabe
- Gründe für das Unterlassen von Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB
- Anhaltspunkte für eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung

Bitte wenden Sie sich für individuelle und weiterführende Informationen persönlich an Ihren Abschlussprüfer.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka-EM Bond CF			
ISIN		LU0350136957			
Geschäftsjahr		01.07.2015 - 30.06.2016			
		Betriebsvermögen			
		Privat-	nicht KöSt-	KöSt-	
		vermögen	pflichtig	pflichtig	
	Ausschüttung am 19.08.2016 ¹⁾	EUR je Anteil	4,8900	4,8900	4,8900
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	4,8900	4,8900	4,8900
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	4,8900	4,8900	4,8900
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0047	0,0047	0,0047
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	4,8947	4,8947	4,8947
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	4,8947	4,8947	4,8947
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	3,2149	3,2149
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	4,8947	4,8947	4,8947
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka-EM Bond CF		
ISIN		LU0350136957		
Geschäftsjahr		01.07.2015 - 30.06.2016		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Köst- pflichtig	Köst- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
Datum des Ausschüttungsbeschlusses			19.08.2016	
Rücknahmepreis 30.06.2016		EUR je Anteil	101,24	

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka-EM Bond TF			
ISIN		LU0350138573			
Geschäftsjahr		01.07.2015 - 30.06.2016			
		Betriebsvermögen			
		Privat-	nicht Kost-	Köst-	
		vermögen	pflichtig	pflichtig	
	Ausschüttung am 19.08.2016 ¹⁾	EUR je Anteil	4,1800	4,1800	4,1800
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	4,1800	4,1800	4,1800
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	4,1800	4,1800	4,1800
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0094	0,0094	0,0094
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	4,1894	4,1894	4,1894
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	4,1894	4,1894	4,1894
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	2,6327	2,6327
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	4,1894	4,1894	4,1894
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka-EM Bond TF		
ISIN		LU0350138573		
Geschäftsjahr		01.07.2015 - 30.06.2016		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Köst- pflichtig	Köst- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses		19.08.2016	
	Rücknahmepreis 30.06.2016	EUR je Anteil	100,33	

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

- Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen verschiedenen Varianten wählen:

- **Deka-ZukunftsPlan:** Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
- **Deka-BonusRente:** Bietet Ihnen alle Vorteile einer Riester-Lösung und eröffnet zudem zusätzliche Renditechancen an den Wertpapiermärkten.
- **Deka-BasisRente:** Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka International S.A.
5, rue des Labours
1912 Luxembourg,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2015:
gezeichnet EUR 10,4 Mio.
eingezahlt EUR 10,4 Mio.
haftend EUR 77,5 Mio.

Geschäftsführung

Holger Hildebrandt
Geschäftsführer der Deka
International S.A.,
Luxemburg

und der

International Fund Management S.A.,
Luxemburg;

Geschäftsführendes Verwaltungsrats-
mitglied der Dealis Fund Operations S.A.,
Luxemburg

Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Eugen Lehnertz
Geschäftsführer der Deka
International S.A.,
Luxemburg

und der

International Fund Management S.A.,
Luxemburg,

und der

Dealis Fund Operations S.A.,
Luxemburg

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender

Patrick Weydert
Geschäftsführer der DekaBank
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,
Luxemburg;

Vorsitzender des Verwaltungsrats der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg;

Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Stellvertretender Vorsitzender

Thomas Ketter
Geschäftsführer der
Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main, Deutschland;

Stellvertretender Vorsitzender des
Verwaltungsrats der
Deka International S.A., Luxemburg,

und der

International Fund Management S.A.,
Luxemburg,

und der

Dealis Fund Operations S.A., Luxemburg

Mitglied

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen,
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main,
Deutschland;

Mitglied des Verwaltungsrats der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg

(Stand 1. Januar 2016)

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Luxembourg S.A.
38, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2015
EUR 450,5 Mio.

Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg
Société coopérative
39, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main,
Deutschland

Zahl- und Informationsstelle in Österreich

Vorarlberger Landes- und
Hypothekenbank Aktiengesellschaft
Hypo-Passage 1
6900 Bregenz
Österreich

Vertreter in der Schweiz

ACOLIN Fund Services AG
Affolternstrasse 56
8050 Zürich
Schweiz

Zahlstelle in der Schweiz

NPB Neue Privat Bank AG
Limmatquai 1/am Bellevue
8022 Zürich
Schweiz

Das Domizil des Fonds ist Luxemburg.
Dieses Dokument darf in und von der
Schweiz aus nur an qualifizierte Anleger,
gemäß Art. 10 Abs. 3, 3bis und 3ter KAG,
vertrieben werden.

Mit Bezug auf die in und von der Schweiz
aus vertriebenen Fondsanteile sind Erfül-
lungsort und Gerichtsstand am Sitz des
Vertreters in der Schweiz begründet. Die
maßgebenden Dokumente sowie der
Jahres- und Halbjahresbericht können
beim Vertreter in der Schweiz kostenlos
bezogen werden.

Die vorstehenden Angaben werden
in den Jahres- und Halbjahresberichten
jeweils aktualisiert.



Deka International S.A.

5, rue des Labours
1912 Luxembourg
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 – 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 93
www.deka.lu